

Blömer, Maximilian Joseph; Peichl, Andreas

Research Report

Ein "Garantieeinkommen für Alle"

ifo Forschungsberichte, No. 97

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Blömer, Maximilian Joseph; Peichl, Andreas (2018) : Ein "Garantieeinkommen für Alle", ifo Forschungsberichte, No. 97, ISBN 978-3-95942-055-6, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/199084>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ein „Garantieeinkommen für Alle“

Maximilian Blömer, Andreas Peichl



Ein „Garantieeinkommen für Alle“

Studie in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft
Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen

Autoren

Maximilian Blömer
Prof. Dr. Andreas Peichl

Dezember 2018

ifo INSTITUT
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-055-6

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© ifo Institut, München 2018

Druck: ifo Institut, München

ifo Institut im Internet:
<http://www.cesifo-group.de>

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
1. Überblick	9
2. Methodisches Vorgehen	11
2.1. Mikrosimulation	11
2.2. Musterhaushalte	11
2.3. Effektive Grenzbelastung	12
3. Status quo	16
4. Reformen	17
4.1. Grundmodell und Varianten zur Höhe des Garantieeinkommens	18
4.2. Varianten zur Höhe der Grenzbelastung, Flach	24
4.3. Varianten zur Höhe der Grenzbelastung, Stufen	29
4.4. Garantieeinkommen für Erwerbstätige	35
5. Hochrechnung	40
5.1. Einkommen	40
5.2. Armuts- und Ungleichheitsmaße	51
5.3. Fiskalische Wirkungen	52
Literaturverzeichnis	54
A. Anhang	55

Abbildungsverzeichnis

1.	Effektive Grenzbelastung – Status quo (2018) – Single-Haushalt	15
2.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Single-Haushalt	15
3.	Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Single-Haushalt	20
4.	Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Single-Haushalt	20
5.	Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Alleinerziehend, zwei Kinder	21
6.	Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Alleinerziehend, zwei Kinder	21
7.	Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	22
8.	Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	22
9.	Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	23
10.	Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	23
11.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Single-Haushalt	25
12.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Single-Haushalt	25
13.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Alleinerziehend, zwei Kinder	26
14.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Alleinerziehend, zwei Kinder	26
15.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	27
16.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	27
17.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50 .	28
18.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	28
19.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Single-Haushalt	31
20.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Single-Haushalt	31
21.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder	32
22.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder	32
23.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	33
24.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	33
25.	Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	34
26.	Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	34
27.	Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Single-Haushalt	36
28.	Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Single-Haushalt	36
29.	Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Alleinerziehend, zwei Kinder	37
30.	Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Alleinerziehend, zwei Kinder	37
31.	Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	38
32.	Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	38
33.	Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	39
34.	Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	39
35.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Alleinerziehend, zwei Kinder	56
36.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50 .	57
37.	EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50 .	57
38.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Single-Haushalt	58
39.	Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Single-Haushalt	58

40.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Alleinerziehend, zwei Kinder	59
41.	Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Alleinerziehend, zwei Kinder	59
42.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50 . . .	60
43.	Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	60
44.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50 . . .	61
45.	Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	61
46.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Single-Haushalt	62
47.	Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Single-Haushalt	62
48.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Alleinerziehend, zwei Kinder	63
49.	Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Alleinerziehend, zwei Kinder	63
50.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50 . . .	64
51.	Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50	64
52.	Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50 . . .	65
53.	Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50	65

Tabellenverzeichnis

1.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Grundmodell	42
2.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 1	43
3.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 2	44
4.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 3	45
5.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 4	46
6.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 5	47
7.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 6	48
8.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 7	49
9.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – G. für Erwerbstätige	50
10.	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße	51
11.	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro	52
12.	Reformen in der Übersicht	55
13.	Empfängerhaushalte, Veränderung	66
14.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Wegfall Vermögensprüfung	67
15.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Grundmodell mit V.FB. 60.000	68
16.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 6k	69
17.	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 7a	70

1. Überblick

Das deutsche Transfersystem gilt im internationalen Vergleich als besonders komplex. Hintergrund ist die Interaktion von verschiedenen Transferleistungen, welche teilweise unterschiedliche Verteilungs- und Anreizeziele verfolgen. Zu nennen sind hier insbesondere die Verteilungsinstrumente Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag, aber auch Freibeträge bei der Einkommensteuer sowie das Kindergeld. Höhe und Ausgestaltung der Transferleistungen sind sehr häufig Gegenstand der politischen Diskussion. In letzter Zeit werden dabei verschiedene Konzepte des (bedingungslosen) Grundeinkommens oder eines Garantieinkommens, welches an die Stelle der bisherigen Transferleistungen treten soll, diskutiert. Diese Konzepte gehen dabei über die reine parametrische Änderung bestehender Regelungen hinaus.

Diese Studie untersucht verschiedene Reformvorschläge, die als Grundelement eine Reform der Transferleistungen vorsehen, welche insbesondere die bestehenden Regelungen ALG II inkl. Kosten der Unterkunft (KdU), Wohngeld und Kinderzuschlag zusammenlegen. Im Gegensatz zu bestehenden Regelungen soll die Transferleistung dabei automatisch (z.B. durch das Finanzamt) ausgezahlt werden, um eine 100%ige Inanspruchnahme-Quote zu erreichen. Damit das „Garantieeinkommen für Alle“ automatisch berechnet und ausgezahlt werden kann, ist der Wegfall der bürokratischen Hürden, die derzeit bei ALG II, Wohngeld und Kindergeld bestehen und vielfach kritisiert werden, vorgesehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vermögensprüfung, wie sie derzeit bei den Transferleistungen besteht, wegfällt.

Trotz Wegfalls der Vermögensprüfung simuliert diese Studie kein *bedingungsloses* Grundeinkommen, da die Bedürftigkeitsprüfung, insbesondere bei der Berücksichtigung von anderen Einkommensarten sowie Partnereinkommen, beibehalten wird. Ausgangspunkt für die Höhe des Mindesteinkommens sind die gegenwärtigen ALG-II-Regelsätze (inkl. KdU). Darüber hinaus werden verschiedene Varianten mit höheren Beträgen simuliert.

Neben der Höhe der Transferleistungen sind die Anreizwirkungen zu beachten. Ein Maß, um bei komplexen Systemen die Anreizwirkungen zu beurteilen, ist der Verlauf der effektiven Grenzbelastung. Diese gibt an, welcher Anteil eines zusätzlich verdienten Euros wieder abgegeben werden müsste – sei es durch Transferentzug im Sozialbereich, durch Einkommensteuern oder als Beitrag zur Sozialversicherung. Im internationalen Vergleich weist das deutsche System eine sehr hohe Grenzbelastung auf, welche ebenfalls Teil der politischen Debatte ist.

Bei ALG II beträgt die Transferentzugsrate i.d.R. 80% bezogen auf das „anzurechnende Einkommen“. Aufgrund von Interaktionen mit anderen Transfer- und Steuerregeln zeigen sich aber Szenarien, bei denen Transferentzugsraten von teilweise über 100% vorkommen (siehe Bruckmeier, Mühlhan und Peichl 2018; Peichl, Buhlmann u. a. 2017).

Bei der Grundreform und Integration der Transferleistungen sollen die Anreizwirkungen berücksichtigt werden. So können verschiedene Varianten für den Transferentzug berechnet werden und z.B. der Transferentzug „geglättet“ oder verschiedene Anreizstufen berücksichtigt werden. Anhand von ausgewählten Musterhaushalten untersuchen wir die Grenzbelastung der Reformoptionen im Vergleich zum aktuellen Rechtsstand und legen dar, wie sich dies auf die Höhe des Transferbezuges und damit auf die Erwerbsanreize auswirkt.

1. Überblick

Insgesamt werden in der Studie verschiedene Varianten untersucht, die sich insbesondere in der Höhe des Mindesteinkommens und der Effektiven Gesamtbelastung durch Transferentzug und Steuern unterscheiden. Tabelle 12 im Anhang zeigt die Ausgestaltung der Reformen in einer Übersicht.

Alle Berechnungen in dieser Studie werden mit dem ifo-Mikrosimulationsmodell durchgeführt. Ausgangspunkt der Analyse ist der Rechtsstand im Jahr 2018, jedoch unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme. Schließlich werden die Reformen auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet (siehe Abschnitt 5). Dabei werden stets die statischen Sofortwirkungen angegeben.

Bei Betrachtung der Musterhaushalte zeigt sich, dass die Integration der Transferleistungen die hohen Grenzbelastungen im Status quo mindern können, in vielen Fällen aber zu einem Transferbezug bis in höhere Brutto-Einkommensbereiche führt, da die Transferleistungen langsamer auslaufen.

Die Reformen erhöhen die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen recht deutlich, gerade in den unteren Einkommensgruppen (siehe Abschnitt 5.1). Auch in der Gruppe der Alleinerziehenden, die durch den Wegfall des Kinderzuschlages und die Integration der Transferleistungen am stärksten betroffen wäre, verbessern sich die verfügbaren Einkommen tendenziell.

Aus fiskalischer Sicht sind die Reformvorschläge, je nach Ausgestaltung, relativ kostspielig (siehe Abschnitt 5.3). Dies liegt zum einen an dem Wegfall der Vermögensprüfung, der automatischen Auszahlung und zum anderen an dem deutlich geringeren Transferentzug als im gegenwärtigen Rechtsstand. Neben den grundsätzlichen Reformelementen (Wegfall der Vermögensprüfung, Integration der Transferleistungen in ein einheitliches Garantieeinkommen, beinhaltet das Grundmodell eine Festlegung der Grenzbelastung auf 70%. Die Hinzuverdienstregelungen von 100 Euro/Monat als Freibetrag beim ALG II werden beibehalten. Die fiskalischen Kosten des Grundmodells belaufen sich auf 18 Mrd. Euro pro Jahr zzgl. etwa 3-6 Mrd. Euro, welche aufgrund der nicht simulierten vollständigen Inanspruchnahme im Basisszenario noch hinzugerechnet werden müssen. Bei einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze (Varianten 1 bis 3) erhöhen sich diese Kosten um weitere 7 bis 34 Mrd. Euro pro Jahr. Der Wegfall der Hinzuverdienstregelung des 100-Euro-Freibetrages (Variante 4) würde das Budget hingegen wieder etwas weniger belasten und zu Kosten von 12 Mrd. Euro zzgl. 3-6,5 Mrd. Euro führen. Ebenso würden Reformvorschläge, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in der Grenzbelastung besser stellen, aber einen anrechnungsfreien Hinzuverdienst bei Kleinst- und Minijobs ausschließen (Varianten 6 und 7), die Kosten geringer halten.

2. Methodisches Vorgehen

2.1. Mikrosimulation

Das detaillierte ifo-Mikrosimulationsmodell erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf die Einkommensverteilung und verschiedene Haushaltstypen auswirken (Abschnitt 5.1 und 5.2) sowie auf die öffentlichen Haushalte – d.h. das Steueraufkommen, die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und die Zahlung staatlicher Transferleistungen (Abschnitt 5.3) – auswirken.

In der vorliegenden Studie werden Verhaltensanpassungen auf dem Arbeitsmarkt nicht berücksichtigt. Das heißt in der folgenden Darstellung werden stets die statischen Sofortwirkungen („morning after“-Effekt) ohne Verhaltenseffekte angegeben.

Als Datengrundlage für die Simulation dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Die repräsentative Stichprobe der Bevölkerung umfasst über 20.000 Personen in rund 11.000 Haushalten. Wir nutzen die im SOEP genannten Vorjahresangaben zu Einkommen und Beschäftigung und schreiben alle Einkommensangaben mittels des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex fort. Um mögliche Verhaltensreaktionen und Beschäftigungsanpassungen aufgrund der Reformen zwischen dem Jahr der Beschäftigungsinformationen (2016) und dem Status quo (2018) zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsvolumens und der Löhne zwischen beiden Jahren.

In einem ersten Schritt bilden wir das Steuer- und Transfersystem zum aktuellen Rechtsstand 2018 nach. Dabei wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privataufwendungen das individuell verfügbare Nettoeinkommen für jeden Fall der Stichprobe gemäß dem jeweiligen Haushaltskontext berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für die betrachteten Reformvarianten die individuell zu leistenden Einkommensteuerzahlungen und die Nettoeinkommen der Haushalte ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushalt analysiert werden.

2.2. Musterhaushalte

Anhand von ausgewählten Musterhaushalten untersuchen wir die Grenzbelastung der Reformoptionen im Vergleich zum aktuellen Rechtsstand und legen dar, wie sich dies auf die Höhe des Transferbezuges auswirkt und wie sich die Reformen im Vergleich zum Status quo auf diese Haushaltstypen auswirken:

1. Single, keine Kinder: Eine alleinstehende Person im Alter von 30 Jahren mit einer monatlichen Miete von 334 Euro und Heizkosten von 56 Euro.
2. Alleinerziehend, zwei Kinder: Ein alleinerziehendes 30-jähriges Elternteil mit zwei Kindern

2. Methodisches Vorgehen

und einer monatlichen Miete von 387 Euro und Heizkosten von 86 Euro. Die Kinder sind im Alter 3-6 und 7-13.

3. Paar, Einkommensaufteilung 50/50%, keine Kinder: Ein Haushalt ohne Kinder mit gleichem Arbeitseinkommen beider Partner und Mietkosten in Höhe von 387 Euro und 86 Euro Heizkosten.
4. Paar, Einkommensaufteilung 50/50%, zwei Kinder: Wie der dritte Musterhaushalt, nur mit zwei Kindern im Alter 3-6 und 7-13. Die Miete beträgt 546 Euro zzgl. 110 Euro Heizkosten.

Für alle Musterhaushalte wird in den Darstellungen insbesondere der Niedrigeinkommensbereich abgedeckt. Das heißt, die grafische Darstellung zeigt diese Haushalte stets von 0 Euro Bruttoeinkommen, also bei Arbeitslosigkeit, bis hin zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 5.000 Euro. In allen Fällen wurden Haushalte mit niedrigen Mieten und eine Wohnung älteren Baujahrs in einer Region in den alten Bundesländern gewählt, die preislich zum deutschen Mittelfeld gehört. Sie entsprechen den laut Wohngeldgesetz maximal angemessenen Beträgen für Regionen der Mietstufe 3 und sind nur für die Darstellung der Musterhaushalte relevant.

Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und keine Gewinne, Kapital- oder sonstige Einkünfte. Die einzige Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem von besonderen Ausnahmetatbeständen, Sonderausgaben, Werbungskosten etc., die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen.

2.3. Effektive Grenzbelastung

Ein zentrales Maß für die Anreizwirkung eines Steuer- und Transfersystems ist die *effektive Grenzbelastung*. Sie gibt an, welcher Anteil eines zusätzlich verdienten Euros wieder abgegeben werden müsste – sei es durch Transferentzug, durch Einkommensteuern oder als Beitrag zur Sozialversicherung.

Die *effektive Grenzbelastung* (auch *marginale Gesamtbelastung*) ist die Summe aus der *Grenzbelastung durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben* und der *Grenzbelastung durch Transferentzug*, da diese über eine weite Einkommensspanne gleichzeitig wirken.

Im aktuellen System (im Status quo und in den Reformvarianten) werden bei der Minderung der Transferleistungen die Zahlungen für ESt und SV berücksichtigt (vgl. §11b SGB II Absetzbeträge). Es ist also genauer, beispielsweise bei der Minderung von ALG II in Höhe von 80% im bestehenden System, von der *effektiven Grenzbelastung* bzw. *Eigenbehalt* oder *Hinzuverdienstregelungen* zu sprechen.

Bei genauer Betrachtung handelt es sich im Status quo bereits um einen stufenförmigen Verlauf der *effektiven Grenzbelastung* bzw. des *Eigenbehalts*. So ist beispielsweise für einen Single-Haushalt aufgrund der Hinzuverdienstregelungen ein Eigenbehalt von 100% bis 100 Euro/Monat vorgesehen, darüber hinaus ein Eigenbehalt von 20% bis 1.000 Euro/Monat, worauf ein Eigenbehalt von nur noch 10% folgt. Ab 1.200 Euro/Monat beträgt der Eigenbehalt schließlich 0%.

Solange keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, entspricht die *effektive Grenzbelastung* der *Transferentzugsrate*. Sobald SV und ESt gezahlt werden, wird der um diese Zahlung Transferentzug gemindert, da das anzurechnende Einkommen für die Berechnung der Transferzahlung das Netto-Einkommen nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist. Die Transfers selbst werden dann automatisch mit einer geringeren Rate entzogen. Das ist insofern vorteilhaft, da so die effektive Grenzbelastung aller Steuern und Transfers während des Auslaufens des Transferbezuges nicht wieder durch die ESt und SV erhöht wird, also der Eigenbehalt je zusätzlichem Euro gleich bleibt.

Beispiel A: Wenn ein *Eigenbehalt* von 20% pro zusätzlichem Euro Bruttoeinkommen (d.h. eine *effektive Grenzbelastung* von 80%) gewünscht ist, der Haushalt aber schon SV in Höhe von 20% und ESt in Höhe von 15% je zusätzlichem Euro Brutto bezahlen muss, wird die eigentliche *Transferentzugsrate* darum gemindert und liegt folglich bei 45%.

Die Interaktion wird am Single-Musterhaushalt ohne Kinder für den Status quo (2018) in Abbildung 1 veranschaulicht. Die schwarze Linie zeigt die *effektive Grenzbelastung*. Sie ist die Summe aus der *Grenzbelastung durch Est + SV* (rote gestrichelte Linie) und der *Grenzbelastung durch Transferentzug* (blaue gestrichelte Linie).

Der Verlauf der effektiven Grenzbelastung lässt sich in folgende Abschnitte unterteilen:

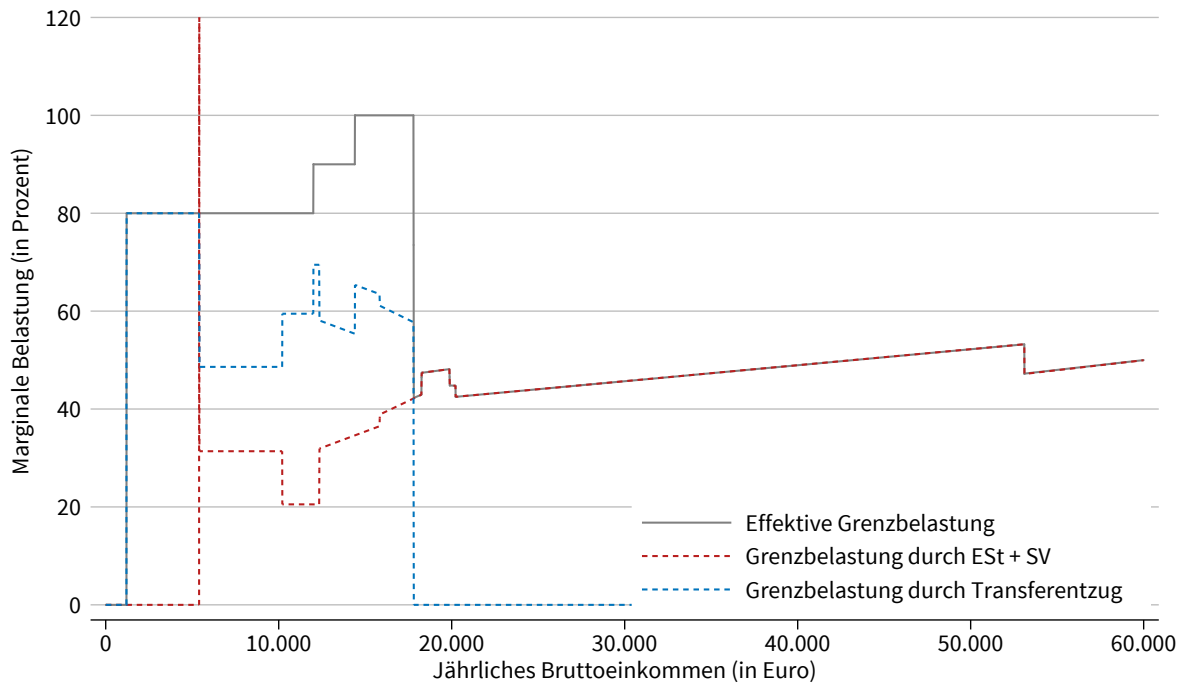
1. Ausgehend von einem Bruttoeinkommen von 0 Euro sind zunächst keine ESt und SV zu bezahlen. Der Transfer wird bis 100 Euro/Monat nicht entzogen. Die *Transferentzugsrate* liegt damit bei 0% und entspricht der *effektiven Grenzbelastung*.
2. Ab einem Bruttoeinkommen von 100 Euro/Monat (1200 Euro/Jahr) wird ALG II mit 80% entzogen. *Effektive Grenzbelastung* und *Transferentzugsrate* betragen beide 80%.
3. Ab 450 Euro/Monat (5.400 Euro/Jahr) Bruttoeinkommen sind im Midi-Job Sozialversicherungsbeiträge fällig (diese sind in der Übergangsphase nach dem Mini-Job höher - marginal = je Euro Brutto - als die normalen SV). Diese SV-Beiträge werden vom anzurechnenden Einkommen abgezogen. Somit mindert sich die *Transferentzugsrate* automatisch um diesen Teil. Die *effektive Grenzbelastung* bleibt bei 80%. Die Zahlung der SV-Beiträge ist auch in der korrespondierenden Abbildung 2 sichtbar.
4. Ab 850 Euro/Monat (10.200 Euro/Jahr) Brutto ist der Single nicht mehr Midi-Jobber, sondern zahlt reguläre ca. 20% SV. Die *Transferentzugsrate* steigt damit erneut etwas. Die Grenzbelastung bleibt in der Summe aber stets bei 80%.
5. Ab 1.000 Euro/Monat (12.000 Euro/Jahr) beträgt der *Eigenbehalt* nach nur noch 10% statt 20%. Die *Transferentzugsrate* steigt damit ebenfalls um 10 Prozentpunkte.
6. Ab ca. 12.350 Euro/Jahr Brutto werden ESt fällig (Werbungskosten + Sonderausgaben werden berücksichtigt). Eingangs beträgt diese etwa 14% zusätzlich zu den SV von ca. 20% (das entspricht etwa dem oben genannten Beispiel A.)
7. Ab 1.200 Euro/Monat (14.400 Euro/Jahr) gibt es nach bestehenden Regelungen gar keinen *Eigenbehalt* mehr je zusätzlich verdientem Euro Brutto. Die *effektiven Grenzbelastung* steigt

2. Methodisches Vorgehen

damit auf 100%.

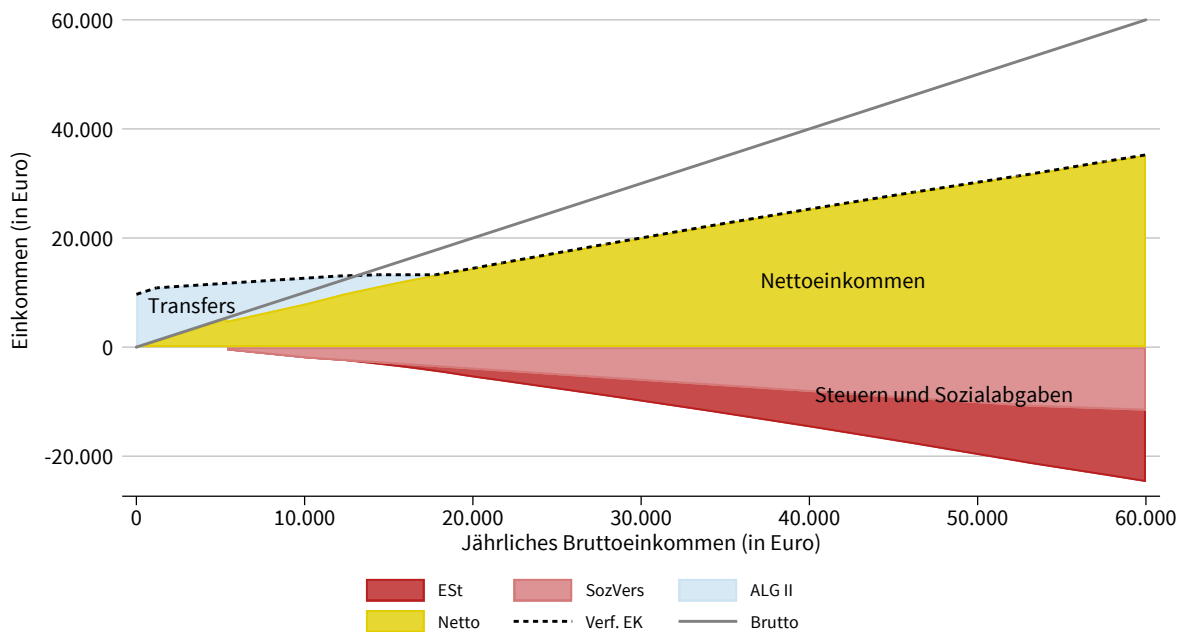
8. Bei ca. 17.000 Euro/Jahr Brutto besteht kein Anspruch auf Transferleistungen mehr, da der Transfer vollständig entzogen wurde. Die *effektive Grenzbelastung* entspricht also nur noch der *Grenzbelastung durch ESt + SV*.

Abbildung 1: Effektive Grenzbelastung – Status quo (2018) – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Marginale Belastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent abgeschnitten. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 2: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

3. Status quo

Ausgangspunkt der Analyse („Status quo“) ist der Rechtsstand im Jahr 2018. Die Reformszenarien werden stets zu diesem Rechtsstand 2018 verglichen bzw. in Differenzen zum Rechtsstand 2018 ausgegeben.

Zur besseren Übersicht werden die Brutto-Netto-Verläufe und der Verlauf der Grenzbelastung für den Status quo stets bei der grafischen Darstellung der Reformszenarien gezeigt. Die grafische Darstellung der Einkommenskomponenten im Status quo ähnlich Abbildung 2 für die drei übrigen Musterhaushalte ist im Anhang in den Abbildungen 35 bis 37 zu finden.

In der vorliegenden Studie wird sowohl im Status quo als auch in den Reformvarianten von einer 100%-Inanspruchnahme ausgegangen. Der Inanspruchnahme-Effekt ist somit nicht den Varianten zugerechnet. Bei der Beurteilung der Budgeteffekte sind diese Kosten den Reformkosten hinzuzurechnen.

Vorhandene Studien weisen teilweise eine recht hohe Quote der Nicht-Inanspruchnahme (QNI) bezogen auf die *Anzahl an Haushalten* aus. So simulieren Bruckmeier, Pauser, Walwei u. a. (2013) eine QNI der Haushalte von 33,8% (das entspricht 1,75 Mio Haushalten) bei einer strengen Einkommens- und Vermögensanrechnung für Leistungen der Grundsicherung (SGB II / SGB XII) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) für 2008. In einem Aufsatz, welcher auf den Daten des SOEP basiert, die auch in dieser Studie verwendet werden, simulieren Bruckmeier und Wiemers (2012) für die Jahre 2005-2007 eine QNI der Haushalte von 41-49%. Ältere Studien beziehen sich auf den Zeitraum vor den Hartz-IV-Reformen. Genauer Angaben zu den impliziten Kosten und Verteilungswirkungen einer 100%-Inanspruchnahme werden in der Literatur nicht ausgewiesen.

Die Studien weisen aber darauf hin, dass der überwiegende Teil der Nicht-Inanspruchnahme-Haushalte durch kleine Ansprüche entsteht. So zeigen Bruckmeier, Pauser, Walwei u. a. (2013), dass selbst in der großzügigsten Anrechnungsvariante der Median-Anspruch eines Nicht-Anspruch-Haushaltes bei 150 Euro/Monat liegt, während der Anspruch des Median-Haushalts mit faktischem Bezug knapp 500 Euro/Monat beträgt. Daraus ließe sich folgende Überschlagsrechnung ableiten: Die impliziten zusätzlichen Kosten der vollständigen Inanspruchnahme pro Jahr betragen: 150 Euro \times 1.752.000 \times 12 = 3,15 Mrd. Euro.

Diese Haushalte nehmen die Transferleistungen oftmals deswegen nicht in Anspruch, weil die Differenz im verfügbaren Einkommen nur sehr gering ist. In einem Gutachten unter Verwendung der EVS weisen Bruckmeier, Pauser, Riphahn u. a. (2013) einen Mittelwert von 197 Euro/Monat an SGB-II-Ansprüchen für Nicht-Inanspruchnahme-Haushalte aus, gegenüber einem mittleren Anspruch von 458 Euro/Monat für Inanspruchnahme-Haushalte bei einer Inanspruchnahme-Quote von 43% (2,7 Mio Haushalten) bei großzügiger Vermögens- und Einkommensanrechnung. Daraus ließe sich folgende Überschlagsrechnung ableiten: Die impliziten zusätzlichen Kosten der vollständigen Inanspruchnahme pro Jahr betragen: 197 Euro \times 2.698.000 \times 12 = 6,38 Mrd. Euro. Dieser Wert wäre eher als Obergrenze zu verstehen, da hier die Simulationsvariante mit den großzügigsten Anrechnungsregeln zugrunde liegt. Für weitere strengere Varianten, die zu geringeren QNI führen, weisen Bruckmeier, Pauser, Riphahn u. a. (2013) keine mittleren Transferansprüche aus. Die Kosten einer 100%-Inanspruchnahme sind damit deutlich geringer, als die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bezogen auf die *Anzahl der Haushalte* suggerieren könnte.

4. Reformen

Das „Garantieeinkommen für Alle“ umfasst eine Grundreform der Transferleistungen. Dabei werden verschiedene Transferleistungen des Status quo in eine einheitliche Transferleistung integriert, welches unbürokratisch direkt (z.B. durch das Finanzamt) an die anspruchsberechtigten Haushalte ausgezahlt werden soll. Ziel des „Garantieeinkommens für Alle“ ist zudem eine Vereinfachung der Anrechnungsregeln im Transferbereich. Dies wird durch die Integration des Kinderzuschlags, des Wohngelds und des ALG II (inkl. KdU) in eine universale Transferzahlung modelliert. Bei dieser Integration der sogenannten vorgelagerten Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag, würden diese rechentechnisch abgeschafft. Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld würden dann länger als im Status quo das „Garantieeinkommen für Alle“ beziehen. An Stelle des Wohngeldes würde in vielen Fällen die Sätze für die Kosten der Unterkunft, welche ebenfalls im „Garantieeinkommen für Alle“ vorhanden sind, treten.

Damit das „Garantieeinkommen für Alle“ automatisch berechnet und ausgezahlt werden kann, ist der Wegfall der bürokratischen Hürden, die derzeit bei ALG II, Wohngeld und Kindergeld bestehen und vielfach kritisiert werden, vorgesehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vermögensprüfung, wie sie derzeit bei den Transferleistungen besteht, wegfällt. Es gilt weiterhin, ähnlich der Bedarfsprüfung bezogen auf die Einkommen im ALG II, eine die Prüfung anderer Einkommensarten, wie z.B. Kapitaleinkünfte oder Erwerbseinkommen von Partnern.¹ Diese Informationen liegen dem Finanzamt vor, es bedarf also keiner weiteren Erhebung zusätzlicher Daten. Die Abgabe einer Steuererklärung wird damit jedoch notwendig und die konkrete Umsetzung eines monatlichen Auszahlungsschemas für Transferempfänger müsste eingeführt werden. Durch die Einkommensprüfung wird das Garantieeinkommen durch andere Einkommensarten, die dem Bezieher bzw. der Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung stehen, gemindert. Eine solche Einkommensprüfung ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Erstens werden so verschiedene Einkommensarten die ebenfalls vom Finanzamt erfasst werden, z.B. Kapitaleinkünfte, berücksichtigt. Zweitens werden Partnereinkommen automatisch berücksichtigt.²

Es werden verschiedene Varianten untersucht, die sich insbesondere in der Höhe des Mindesteinkommens und der Effektiven Gesamtbelastung durch Transferentzug und Steuern unterscheiden. Tabelle 12 im Anhang zeigt die Ausgestaltung der Reformen in einer Übersicht.

Die grundsätzlichen Reformelemente aller Reformszenarien umfassen (in den folgenden Reformvarianten werden diese Elemente stets als „Grundreform der Transferleistungen“ bezeichnet):

- Integration der Transferleistungen (Arbeitslosengeld II inkl. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag) in ein Garantieeinkommen,
- Wegfall der Vermögensprüfung (Beibehaltung der Prüfung anderer Einkommen in der Bedarfsgemeinschaft),

¹ Für die Einkommensprüfung gilt wie bisher das Konzept der Bedarfsgemeinschaft und nicht das steuerrechtliche Konzept der gemeinsamen Veranlagung.

² Ohne die Anrechnung von Partnereinkommen würden Alleinverdienerhaushalte besonders bevorzugt, da z.B. der nicht arbeitende Partner in einem Alleinverdienerhaushalt ebenfalls das volle Garantieeinkommen erhalten würde. Zusammen mit dem Ehegattensplitting für dies die Anreize zur „traditionellen“ Alleinverdienerhe weiter verstärken.

4. Reformen

- Mindesteinkommen: Ausgehend vom ALG-II-Regelsatz + Kosten der Unterkunft, *Varianten: Höhe des Mindesteinkommens,*
- Anpassung der Effektiven Gesamtbelastung im Transferbezug auf (stufenweise) konstante Prozentsätze, *Varianten: Wegfall der Hinzuverdienstregelungen (100 Euro/Monat Freibetrag), Flache Grenzbelastung, Stufentarife.*

Die in diesem Abschnitt dargestellten Musterhaushalte besitzen kein Vermögen. Die Effekte, die sich durch den Wegfall der Vermögensprüfung ergeben haben also keine Auswirkung auf die Musterhaushalte.

4.1. Grundmodell und Varianten zur Höhe des Garantieeinkommens

Neben den grundsätzlichen Reformelementen (Wegfall der Vermögensprüfung, Integration der Transferleistungen in ein einheitliches Garantieeinkommen, siehe Abschnitt 4) beinhaltet das Grundmodell eine Festlegung der Grenzbelastung auf 70%. Die Hinzuverdienstregelungen von 100 Euro/Monat als Freibetrag beim ALG II werden jedoch beibehalten. Im Grundmodell entspricht das Mindesteinkommen, also der Transferbetrag, der bei Arbeitslosigkeit der Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung steht, den Regelsätzen und den Kosten der Unterkunft des ALG II. In der Höhe der Transferleistung besteht also für Arbeitslose kein Unterschied, mit dem grundsätzlichen Unterschied, dass die Transferleistung fortan automatisch ausgezahlt wird und eine Vermögensprüfung nicht mehr anfällt.

In den Reformszenarien 1 bis 3 variiert die Höhe des Mindesteinkommens, während die Grenzbelastung über alle Reformen hinweg bei 0% bis 100 Euro/Monat, und danach bei 70% liegt (siehe Tabelle 12).

In Variante 1 wird der Regelbedarf im Grundmodell um 50 Euro/Monat für Erwachsene und um 40 Euro/Monat je Kind erhöht. Die zweite Reformvariante erhöht den Regelbedarf um den doppelten Betrag. Der Regelbedarf liegt damit für Erwachsene um 100 Euro/Monat und für Kinder um 80 Euro/Monat höher als im Status quo.

Abbildung 4 verdeutlicht die durch diese Reform verursachten Veränderungen in der effektiven Grenzbelastung für einen Single-Haushalt. Die marginale Gesamtbelastung liegt durch die Beibehaltung des Freibetrags bis 100 Euro/Monat bei 0%, danach bei 70%, was über alle Haushaltstypen hinweg hauptsächlich zu Gewinnern führt. Durch die Integration des Kinderzuschlags können sich aber Haushalte mit Kindern etwas schlechter stellen, wie Abbildungen 5 und 9 für die Musterhaushalte mit Kindern für das Grundmodell (rote Linie) zeigt. In Variante 1 und Variante 2 fällt diese leichte Schlechterstellung im Grundmodell jedoch weg.

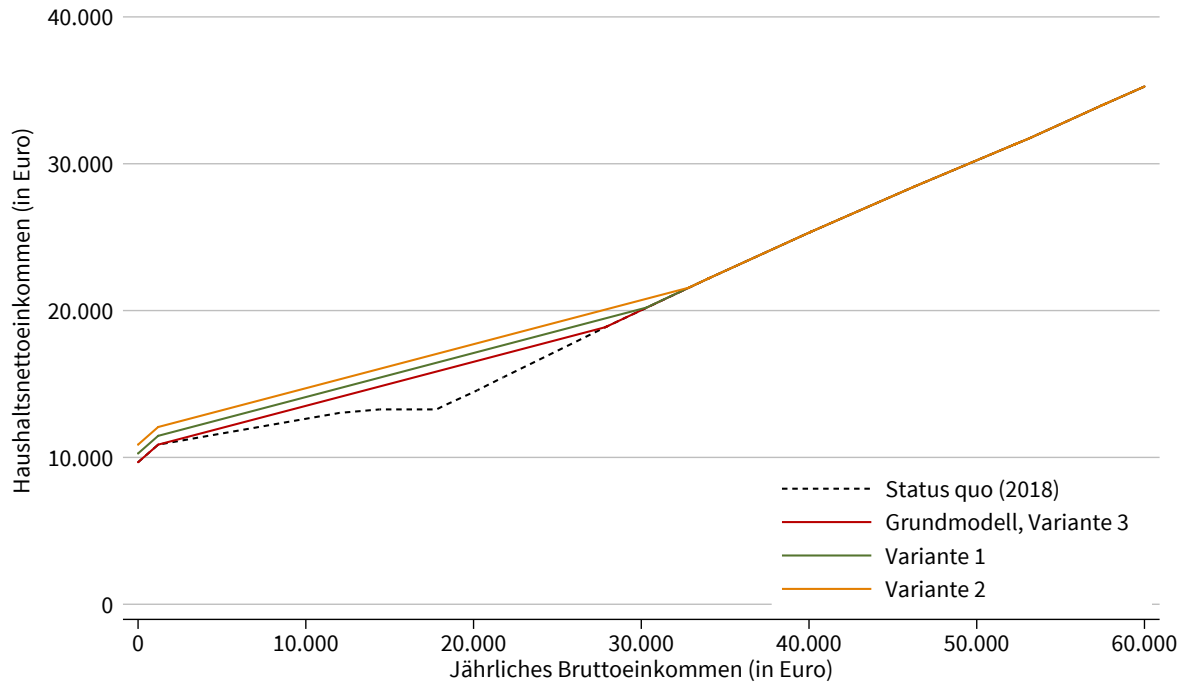
Durch die angehobenen Regelbedarfe können Single-Haushalte deutlich länger Transfers beziehen. Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, dass Single-Haushalte im unteren Bruttoeinkommensbereich bis ca. 30.000 Euro/Jahr von allen Reformen profitieren würden. Hinter den unterschiedlichen hohen Auswirkungen auf das Nettoeinkommen stehen die unterschiedlichen Mindesteinkommen.

Paare ohne Kinder werden bis zu dem Abbau der Transferzahlungen durch die Reformen ebenfalls besser gestellt. Die Reform mit den größten positiven Effekten auf das Nettoeinkommen dieses Haushaltstyps ist Reformvariante 3 (siehe Abbildung 7). Hier liegt die effektive Grenzbelastung ab 2.400 Euro Brutto pro Jahr bis zu einem Einkommen von ca. 45.000 Euro/Jahr konstant bei 70% (siehe Abbildung 8).

Paare mit zwei Kindern werden durch die Reformen ebenfalls nicht schlechter gestellt. Lediglich im Grundmodell haben die Musterhaushalt-Paare mit einem Bruttoeinkommen von ca. 25.000 Euro marginal weniger Nettoeinkommen als im Status quo (siehe Abbildung 9). Der vollständige Abbau der Transferzahlungen erfolgt in dieser Reformvariante ab einem Bruttoeinkommen von 50.000 Euro/Jahr (siehe Abbildung 10).

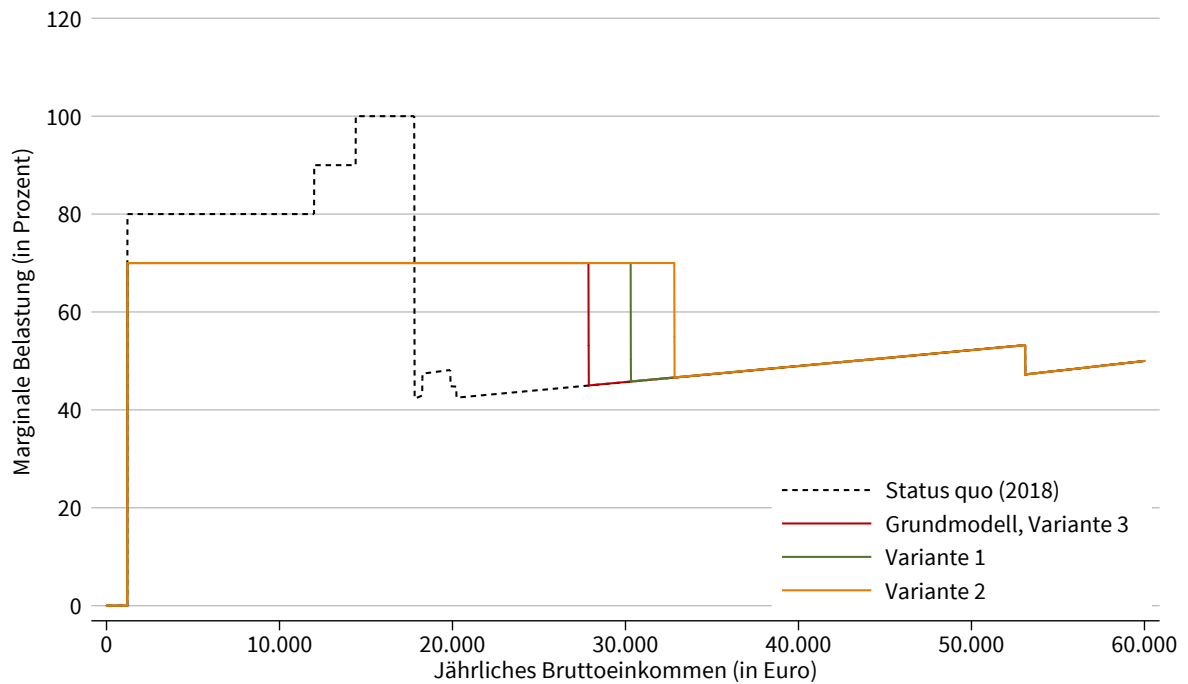
4. Reformen

Abbildung 3: Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Single-Haushalt



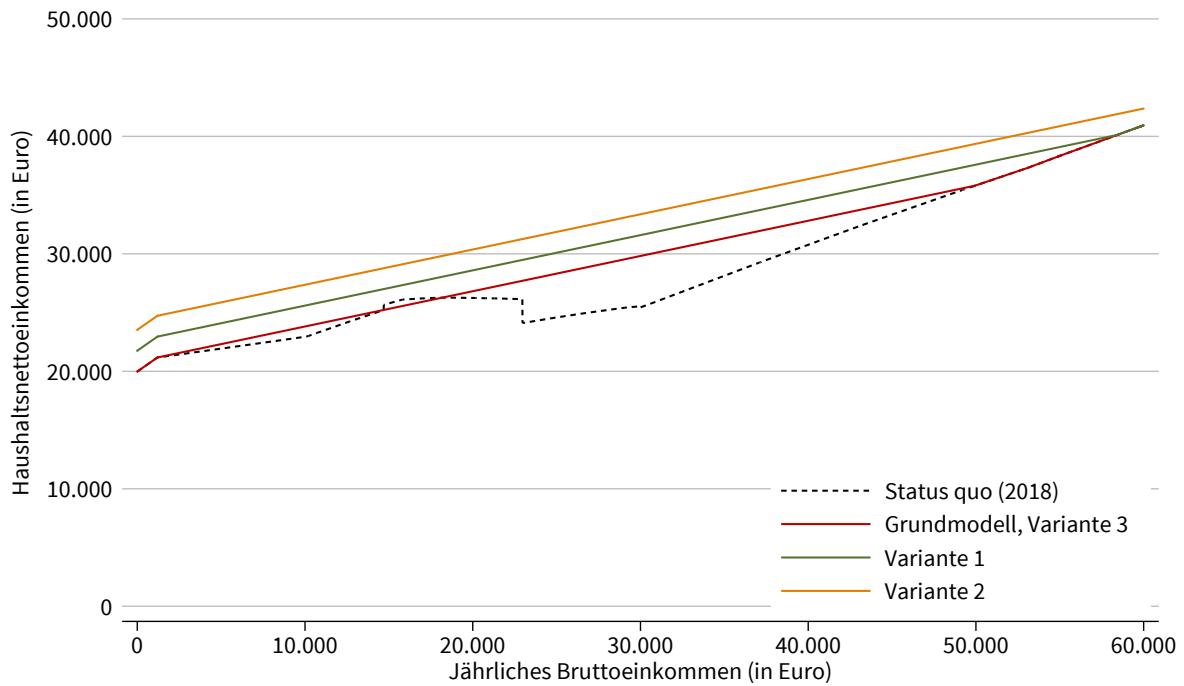
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 4: Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Single-Haushalt



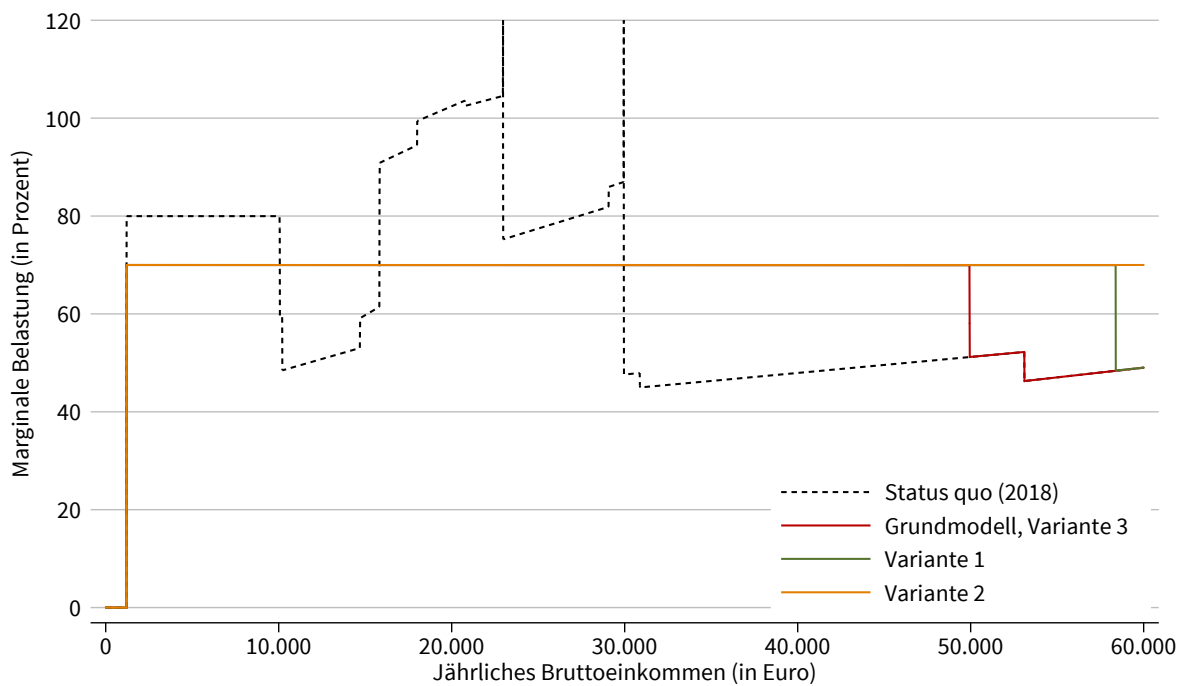
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 5: Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

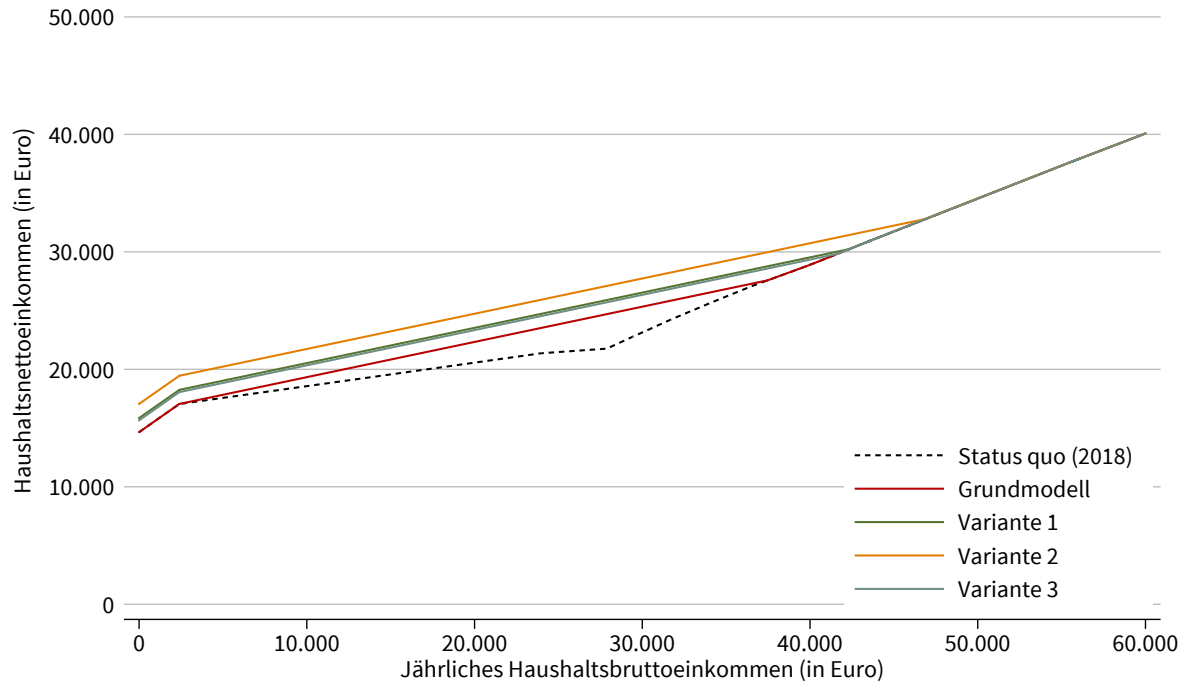
Abbildung 6: Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

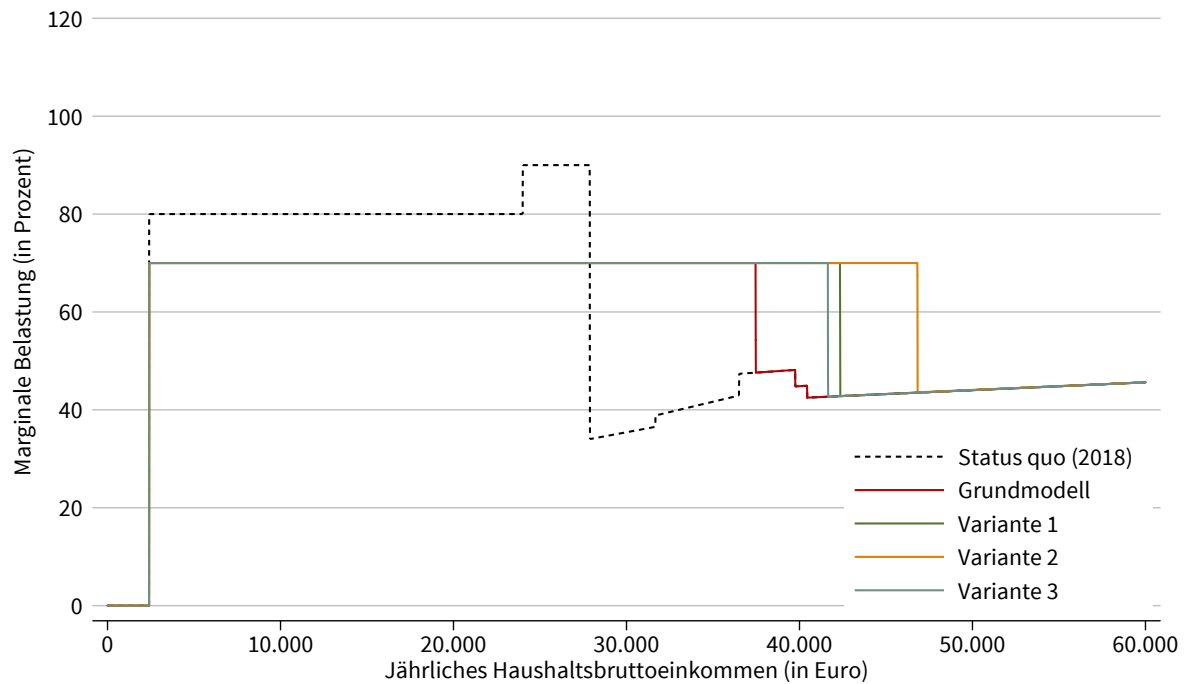
4. Reformen

Abbildung 7: Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



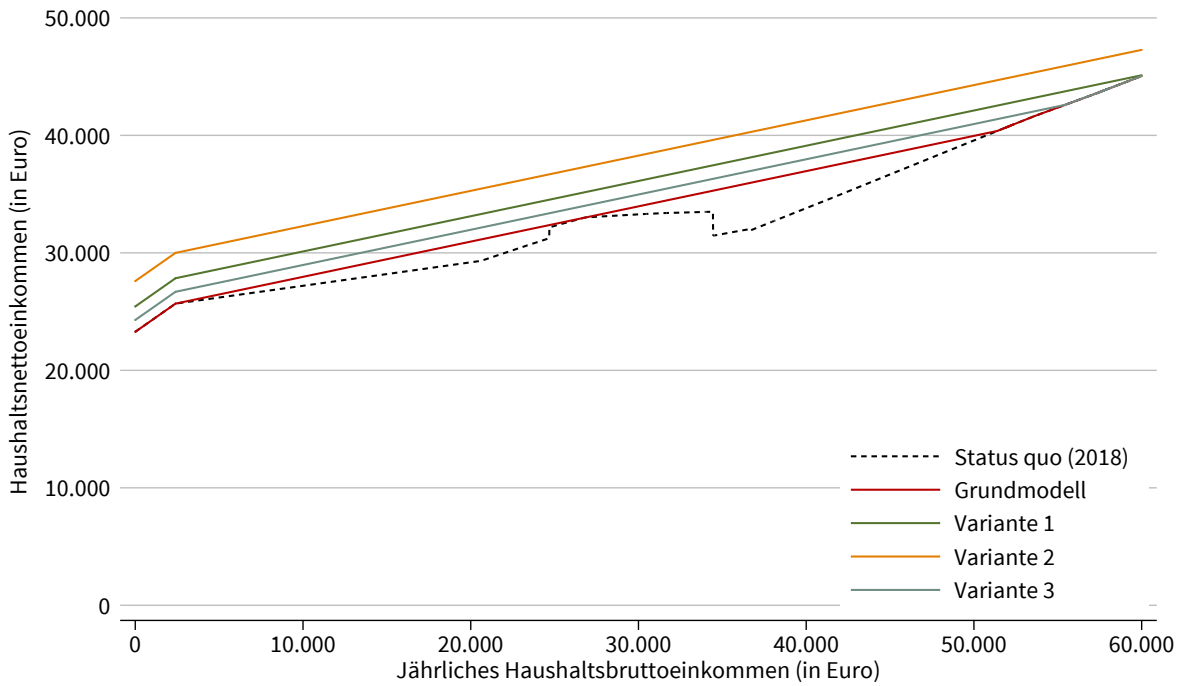
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 8: Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



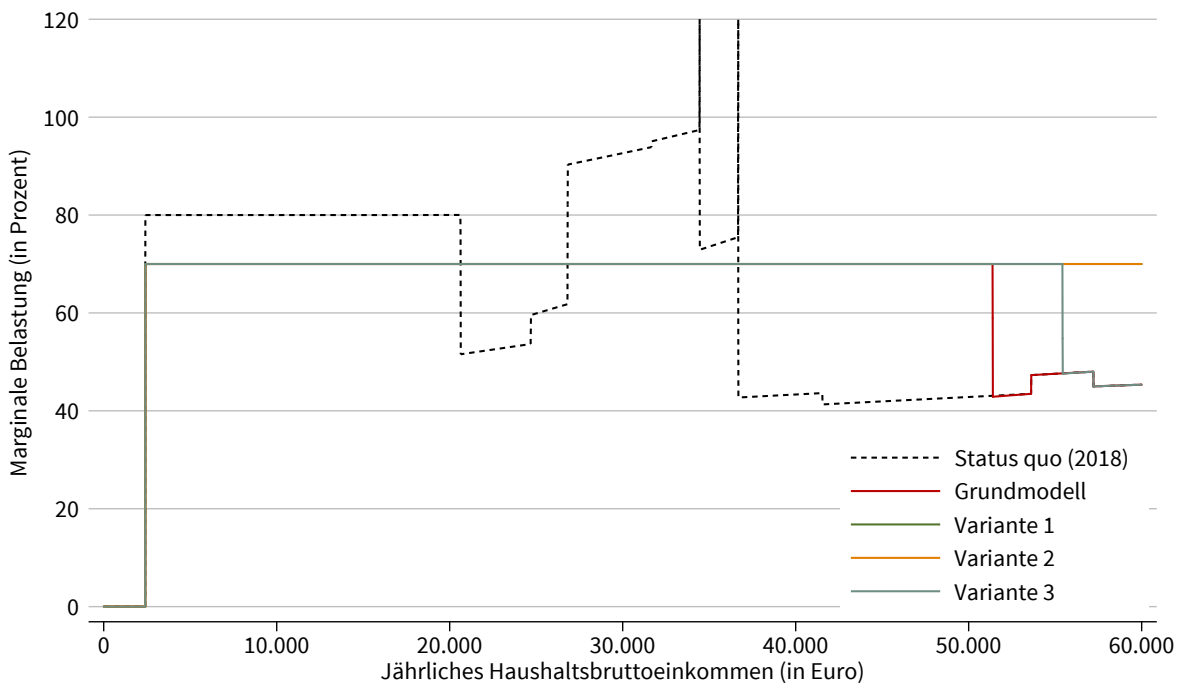
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 9: Brutto-Netto-Verlauf – G, Varianten Höhe – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 10: Effektive Grenzbelastung – G, Varianten Höhe – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4.2. Varianten zur Höhe der Grenzbelastung, Flach

In den Reformszenarien 4 und 5 werden die Transferleistungen ebenfalls, wie im Grundmodell, integriert und die Vermögensbedürftigkeitsprüfung wird abgeschafft. Im Unterschied zu den Reformszenarien 1-3 wird die Höhe des Mindesteinkommens nicht verändert. Analog zum Grundmodell wird die Höhe des Mindesteinkommens durch den ALG II Regelsatz und die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bestimmt.

Allerdings variiert nun die über den Transferbereich festgelegte Grenzbelastung. In den Reformszenarien 4 und 5 werden über den gesamten Transferbezug konstante (flache) Grenzbelastungen in Höhe von 70% (Variante 4) beziehungsweise 60% (Variante 5) festgelegt. Dadurch wird der durch die Hinzuverdienstregelungen festgelegte Freibetrag von 100 Euro im Monat abgeschafft.

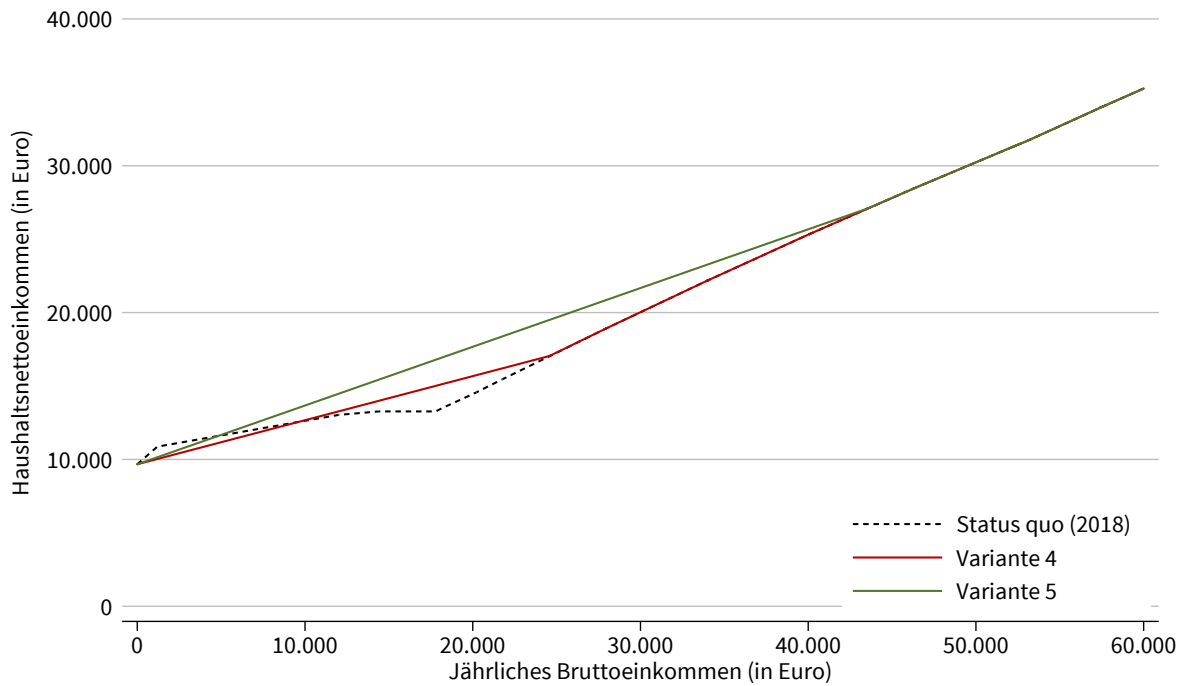
Durch die konstante marginale Gesamtbelastung ab einem Bruttoeinkommen von 0 Euro werden daher über alle Musterhaushalte hinweg die Nettoeinkommen bis zum Erreichen eines bestimmten Bruttoeinkommens geringfügig reduziert, die im Status quo unter den Freibetrag gefallen wären (siehe Abbildungen 11, 13, 15 und 17). Wie anhand der effektiven Grenzbelastung eines Single-Haushalts zu sehen ist, wird der Transfer später als im Status quo abgebaut (siehe Abbildung 12). Im Vergleich läuft der Transferbezug durch die niedrigere konstante effektive Grenzbelastung in Reformvariante 5 länger als das in Reform 4 der Fall ist.

Für Alleinerziehende mit zwei Kindern, die ein Bruttojahreseinkommen von knapp unter 20.000 Euro haben, reduziert Reform 4 leicht das Nettoeinkommen durch den Wegfall des Kinderzuschlages, während Reform 5 es auch in diesem Einkommensbereich erhöht (siehe Abbildung 13).

Die effektive Grenzbelastung für Paare ohne Kinder liegt in Reform 4 bis zu einem Einkommen von knapp 30.000 Euro/Jahr konstant bei 70%, wie anhand der marginalen Gesamtbelastung dieses Haushaltstyps zu sehen ist (siehe Abbildung 16). Durch die geringere Grenzbelastung von 60% in Variante 5 und die damit um 10 Prozentpunkte geringere Transferentzugsrate, läuft der Transferbezug bis 50.000 Euro Brutto.

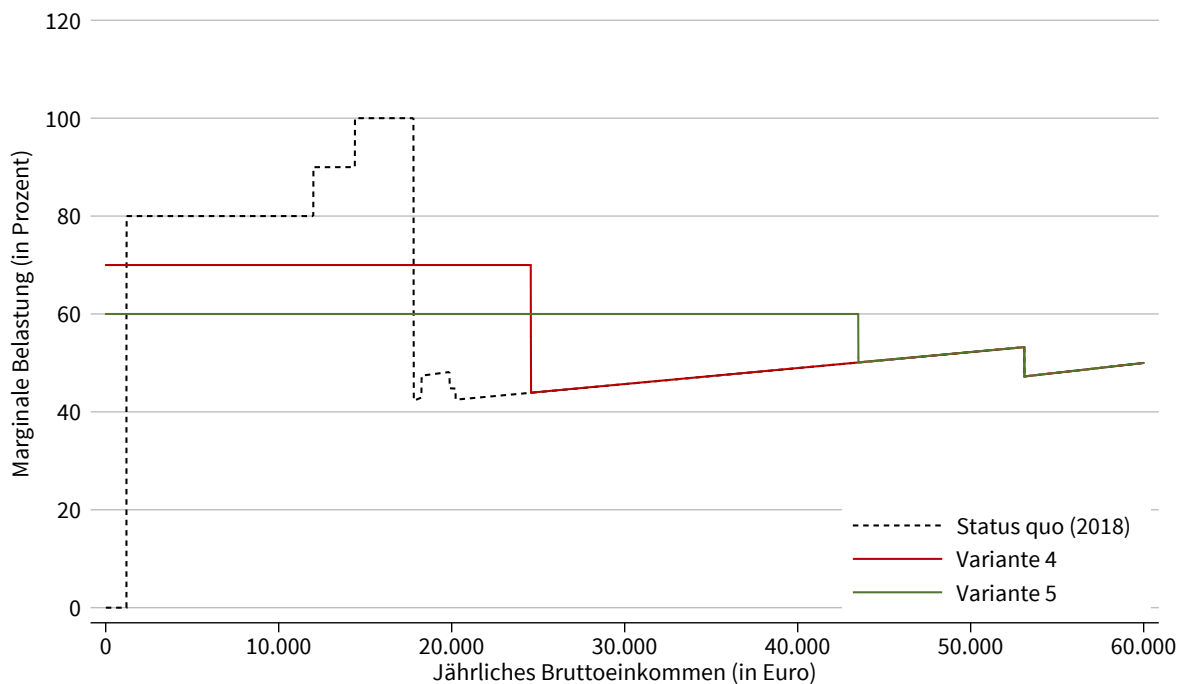
Reform 5 hat mit Ausnahme der bereits angesprochenen negativen Auswirkungen im Niedrigsteinkommensbereich positive Effekte auf den Paar-Musterhaushalt mit zwei Kindern. Wie in Abbildung 17 ersichtlich ist, gilt dies nicht für Reformszenario 4. In diesem Szenario haben auch Haushalte mit einem Einkommen knapp unter 30.000 Euro/Jahr ein leicht geringeres Nettoeinkommen.

Abbildung 11: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

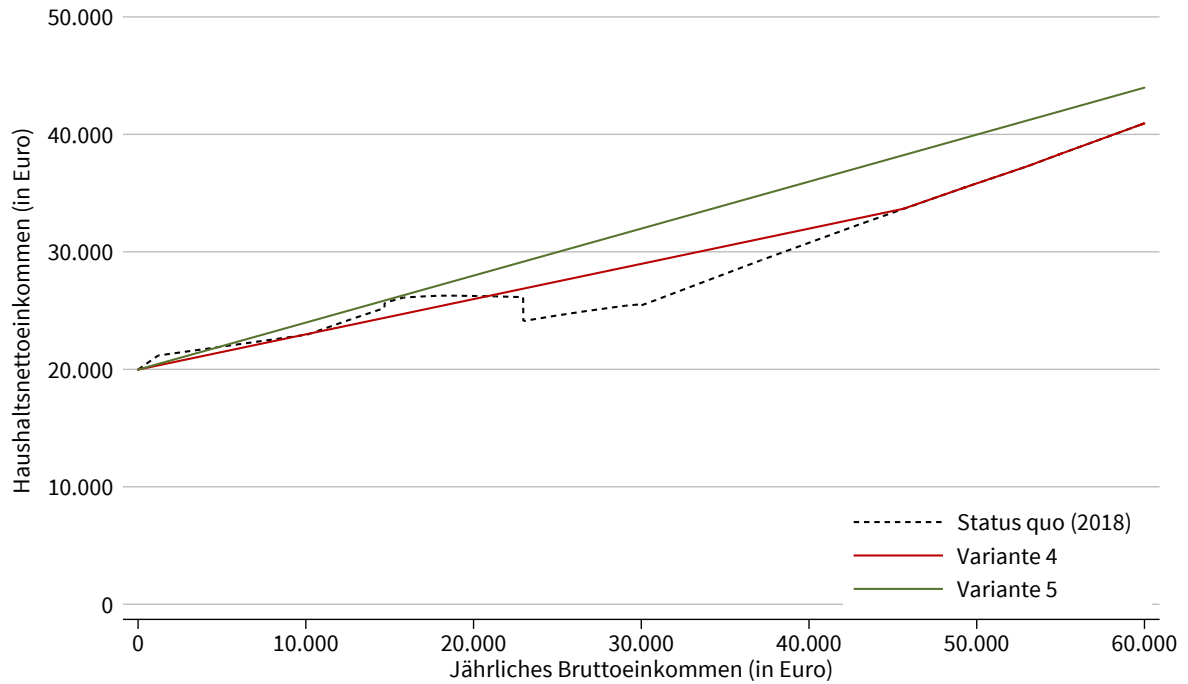
Abbildung 12: Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

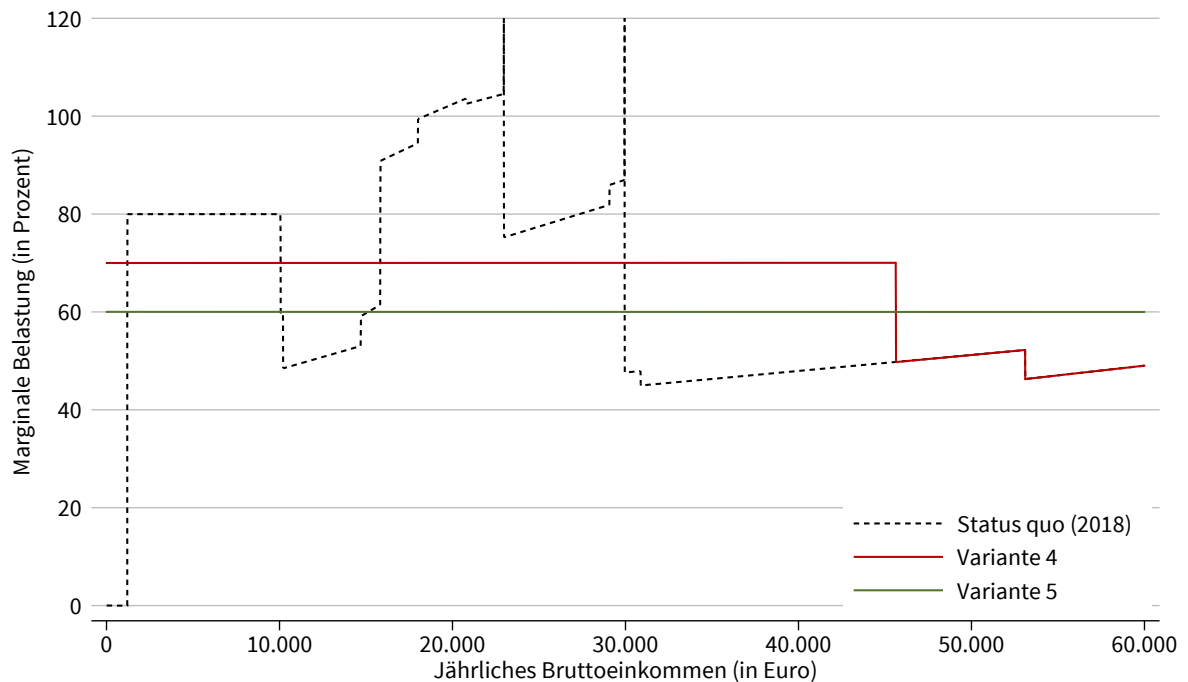
4. Reformen

Abbildung 13: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Alleinerziehend, zwei Kinder



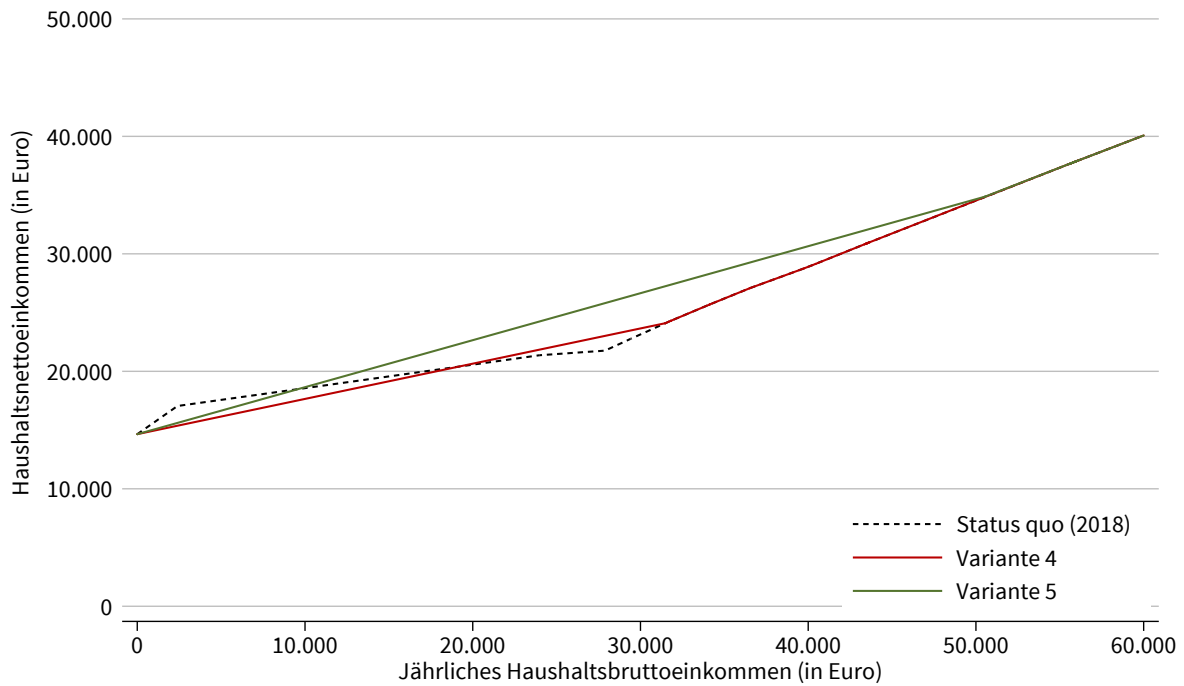
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 14: Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Alleinerziehend, zwei Kinder



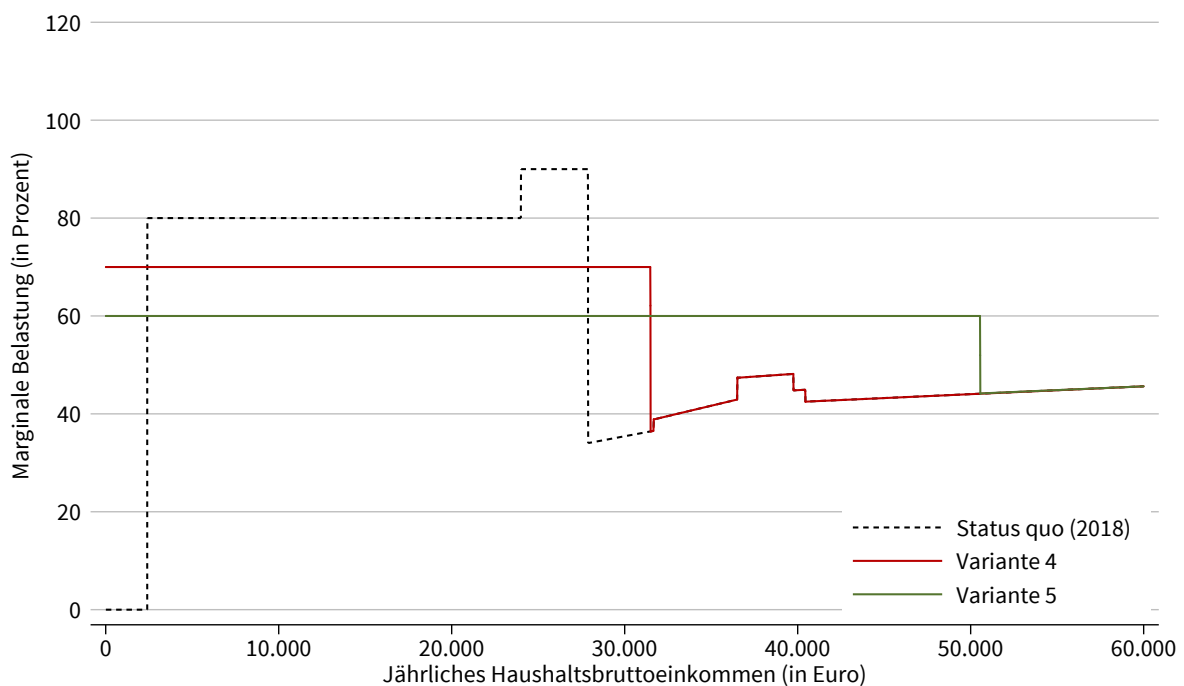
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 15: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

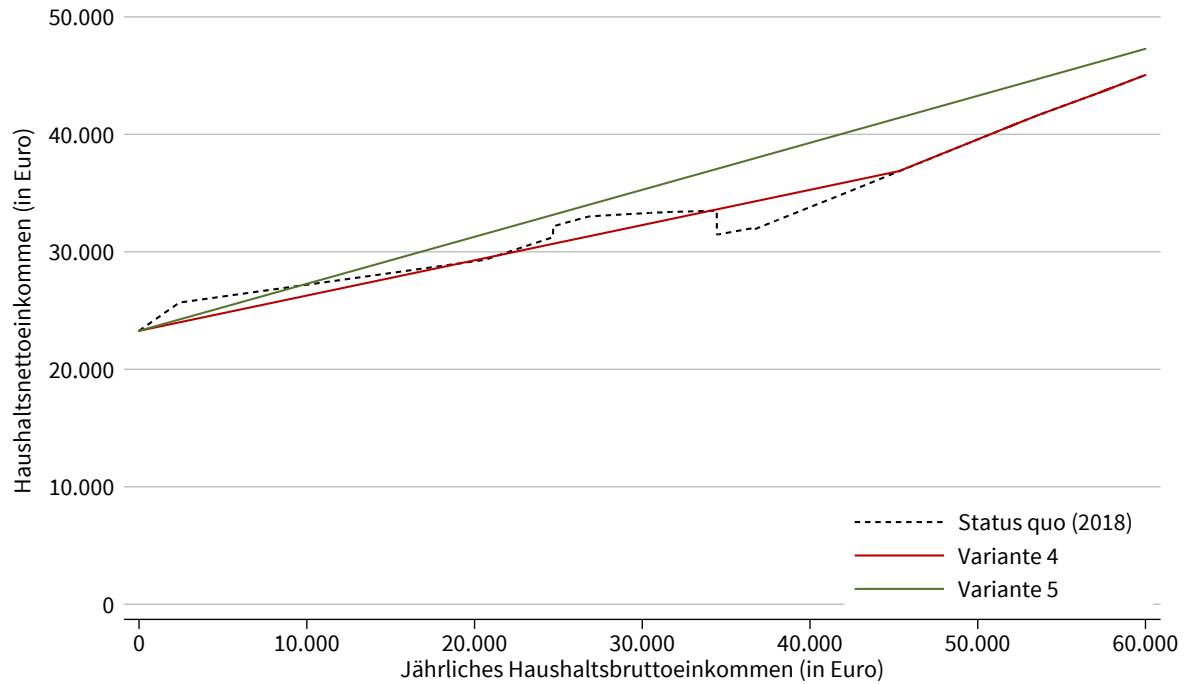
Abbildung 16: Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

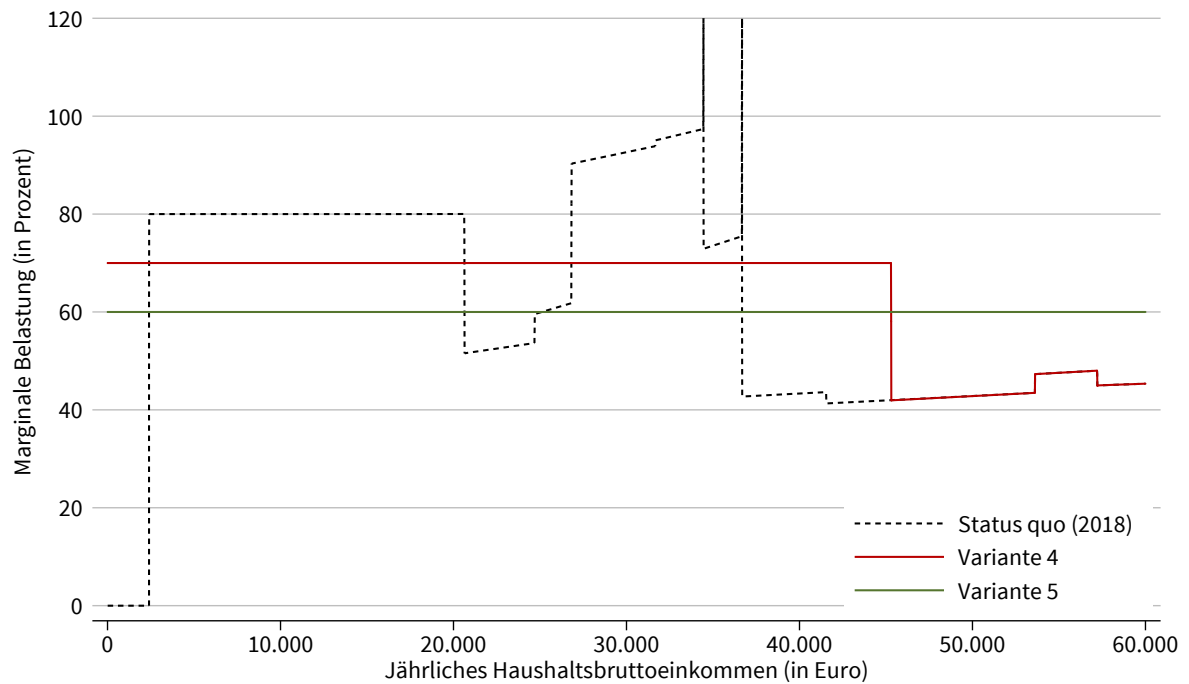
4. Reformen

Abbildung 17: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Flach – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 18: Effektive Grenzbelastung – Varianten Flach – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4.3. Varianten zur Höhe der Grenzbelastung, Stufen

Auch die Reformen 6 und 7 basieren auf der Integration der Transferleistungen und der Abschaffung der Berücksichtigung des Vermögens beim Transferbezug. Analog zu den vorangegangenen Reformen 4 und 5 wird das Mindesteinkommen nicht verändert und liegt damit in Höhe des ALG-II-Regelsatzes inklusive der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft. Im Gegensatz zu den in den Reformen 4 und 5 eingesetzten flachen Grenzbelastungen wird in den Reformen 6 und 7 eine stufenweise sinkende Grenzbelastung festgesetzt.^{3 4}

In Anlehnung an verschiedene Vorschläge (untersucht z.B. in Peichl, Pestel u. a. 2011), keinen anrechnungsfreien Hinzuverdienst bei Kleinst- und Minijobs zuzulassen, modellieren wir zwei Reformvorschläge, die eine Grenzbelastung von 100% bis zu einer Grenze von 450 Euro/Monat vorsieht. Für Beschäftigungen über diese Grenze gilt in Variante 6 ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst von 40%, d.h. eine Grenzbelastung von 60%.

Das wesentliche Element der beiden Reformvorschläge ist damit die Schlechterstellung der Kleinstjobs bis 100 Euro sowie der Minijobs bis 450 Euro und eine Besserstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Durch die Aufnahme eines Kleinst- bzw. Minijobs lässt sich in den Reformvorschlägen 6 und 7 kein Hinzuverdienst zu den Transferleistungen bei Arbeitslosigkeit erzielen. Abbildung 19 zeigt den Brutto-Netto-Verlauf für den Single-Musterhaushalt. Wie in der Grafik zu sehen ist, verläuft das Nettoeinkommen komplett flach bis 450 Euro/Monat (5.400 Euro/Jahr). Wie man im Verlauf der Grenzbelastung in der korrespondierenden Abbildung 20 sieht, verläuft die Grenzbelastung bei 100%, der Transfer wird also bei einem Hinzuverdienst eins zu eins entzogen. Eine ähnlich hohe Grenzbelastung gibt es bisher im aktuellen Rechtsstand (schwarze, gestrichelte Linie) im Bereich ab 1.000 Euro/Monat: In diesen Einkommensbereichen hat derzeit ein Single eine Grenzbelastung von 90% und 100% ab 1.200 Euro/Monat.

Reform 7 hat eine weitere Stufe. Ab 450 Euro/Monat liegt die Transferentzugsrate bei 70%. Werden 850 Euro/Monat überschritten (Midi-Job-Grenze), so sinkt die Transferentzugsrate auf 60 %.

Durch die zusätzliche Stufe in der marginalen Gesamtbelastung endet der Transferbezug in Reformvariante 7 über alle Haushaltstypen hinweg etwas früher (siehe Abbildungen 20, 22, 24, 26).

Innerhalb der Gruppe der Single-Haushalte werden Haushalte mit einem Einkommen unter ca. 15.000 Euro/Jahr durch die Reformen schlechter gestellt, während Haushalte über dieser Grenze bis ca. 25.000 Euro/Jahr durch die Reformen ein höheres Nettoeinkommen erhalten (siehe Abbildung 19).

Bei den Alleinerziehenden mit Kindern profitieren vor allem Haushalte mit einem Einkommen über 20.000 Euro, während Haushalte unter dieser Grenze im Status quo besser gestellt sind (siehe Abbildung 21).

Während es sowohl in Reform 6 als auch in Reform 7 keine Gewinner unter den Paaren ohne Kindern

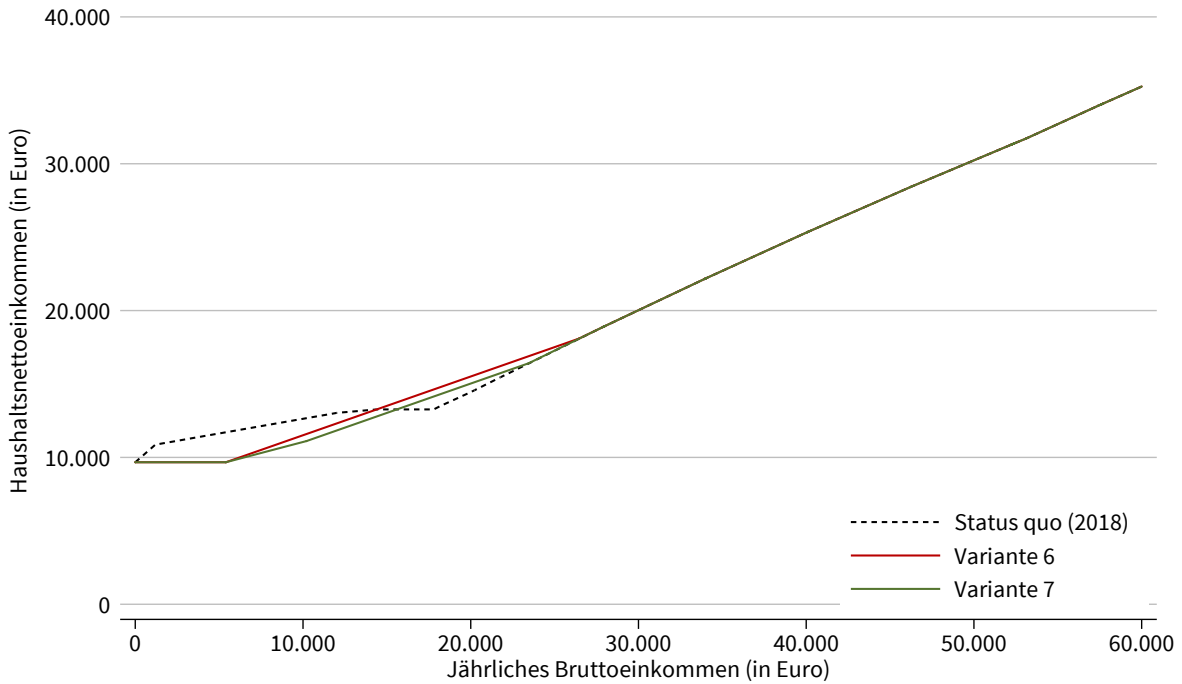
³ Variante 6k, als Modifikation der Variante 6, behält die Hinzuverdienstgrenze von 100 Euro/Monat bei, verschiebt sie aber so, dass sie erst für Einkommen ab 450 Euro/Monat, also bis Einkommen in Höhe von 550 Euro/Monat gilt. Die zugehörigen Darstellungen sind im Anhang in Abbildungen 38 bis 45 zu finden.

⁴ Variante 7a, als Modifikation der Variante 7, modelliert eine Grenzbelastung 90% bis 450 Euro, anstatt 100%. Die zugehörigen Darstellungen sind im Anhang in Abbildungen 46 bis 53 zu finden.

4. Reformen

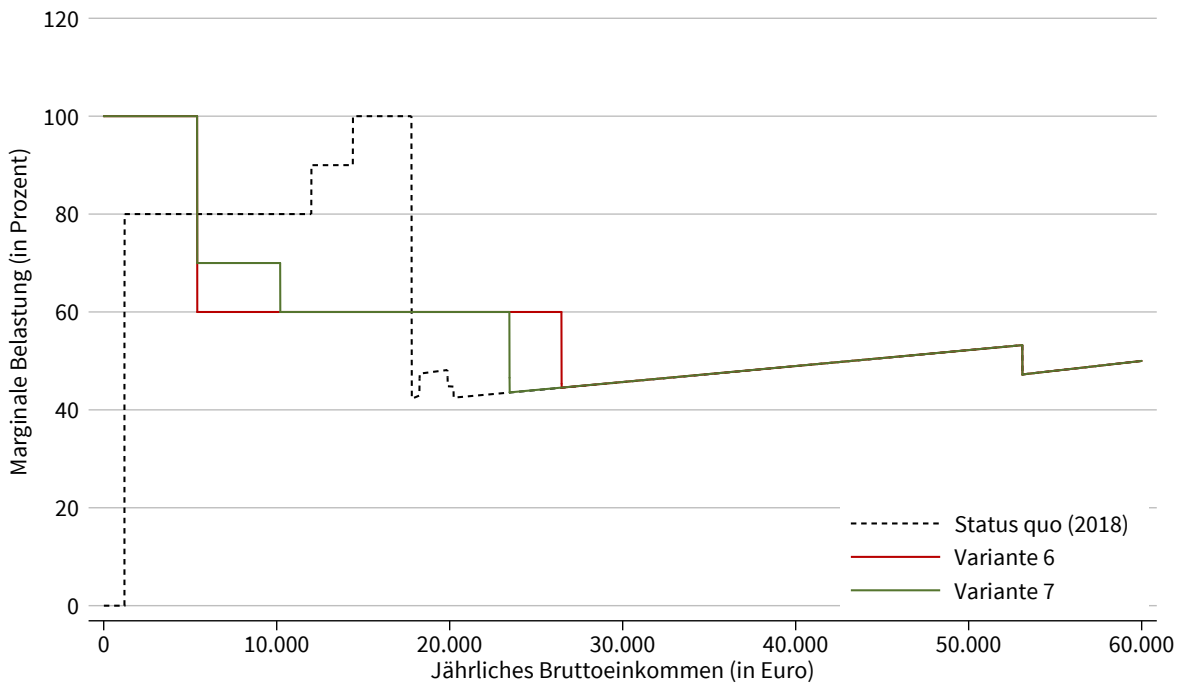
gibt und Haushalte mit einem Bruttoeinkommen bis knapp über 25.000 Euro im Jahr durch die Reformen schlechter gestellt werden (siehe Abbildung 23), profitieren bei Paaren mit zwei Kindern Haushalte mit einem Einkommen zwischen ca. 35.000 Euro und 45.000 Euro (siehe Abbildung 25) durch den geringeren Transferenzug und da im Status quo ab ca. 35.000 Euro Bruttoeinkommen der restliche Kinderzuschlag komplett entzogen würde.

Abbildung 19: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

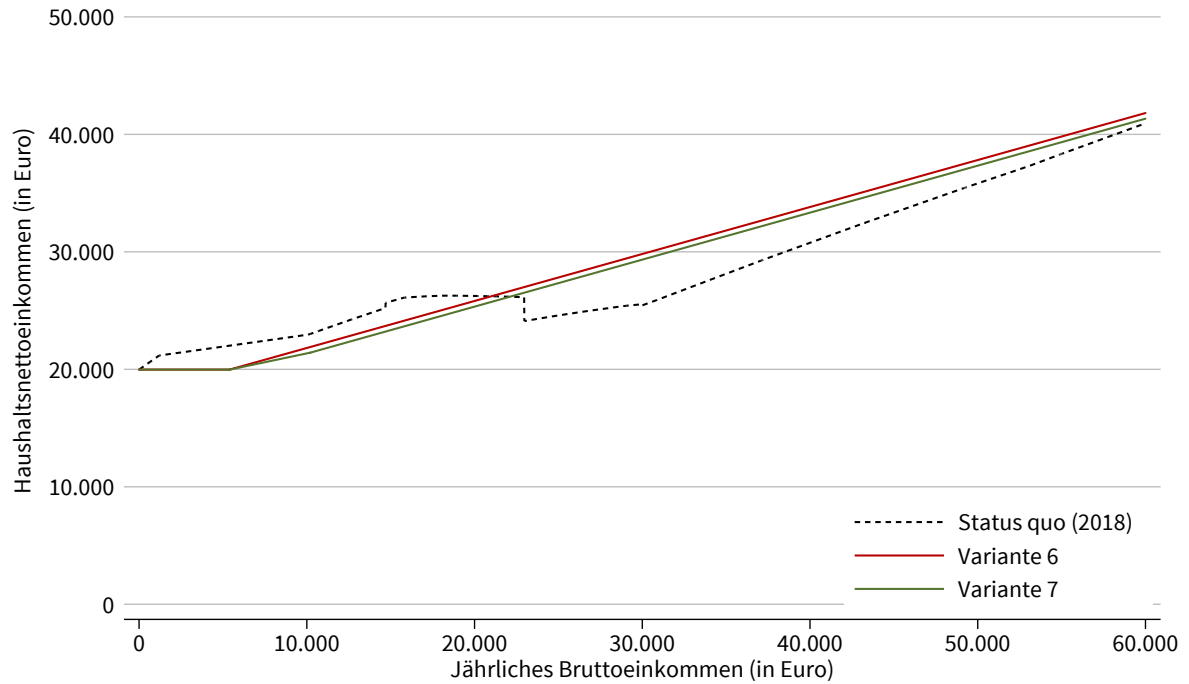
Abbildung 20: Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

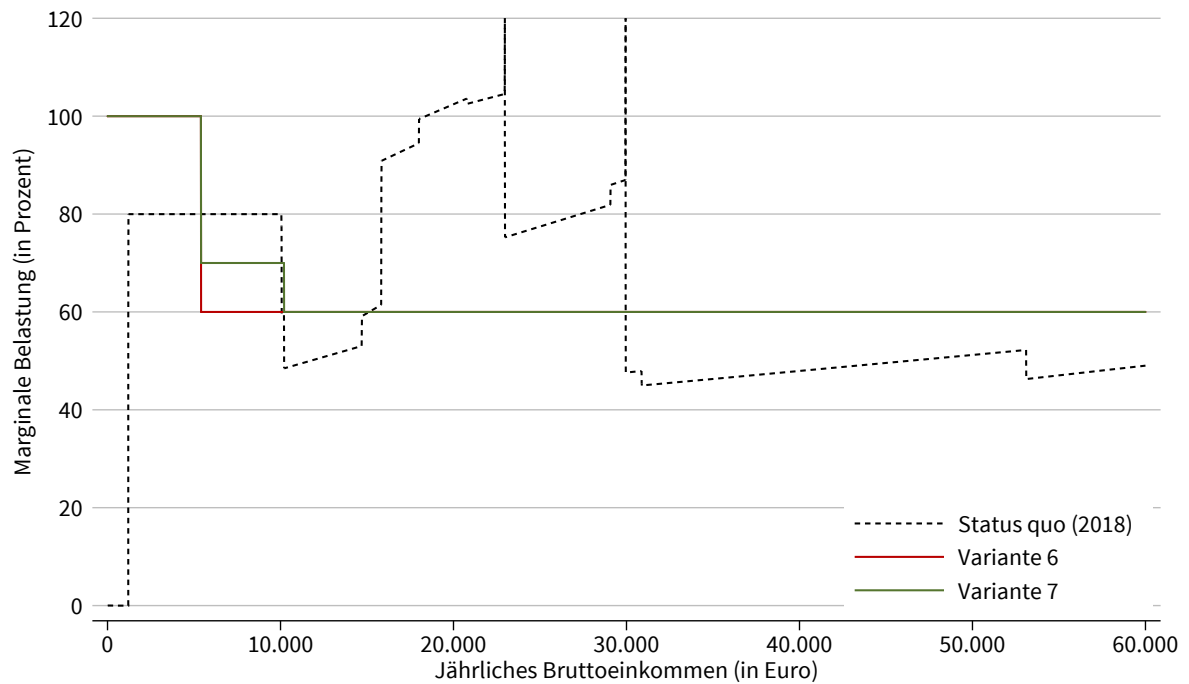
4. Reformen

Abbildung 21: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder



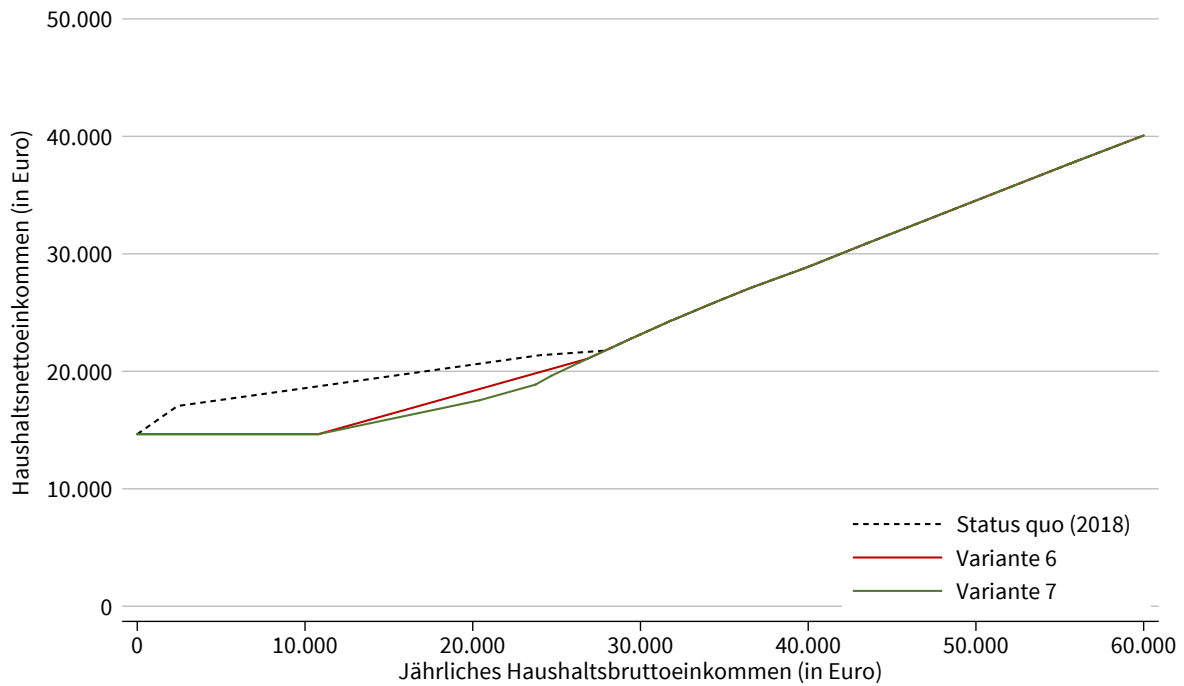
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 22: Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Alleinerziehend, zwei Kinder



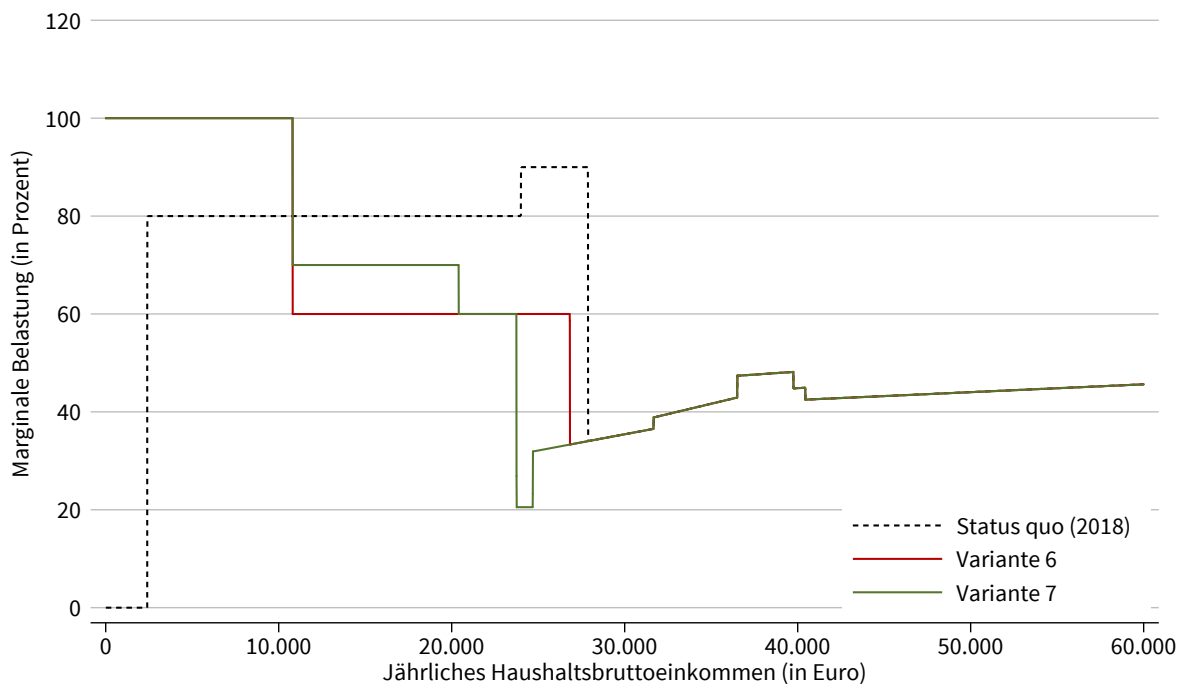
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 23: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

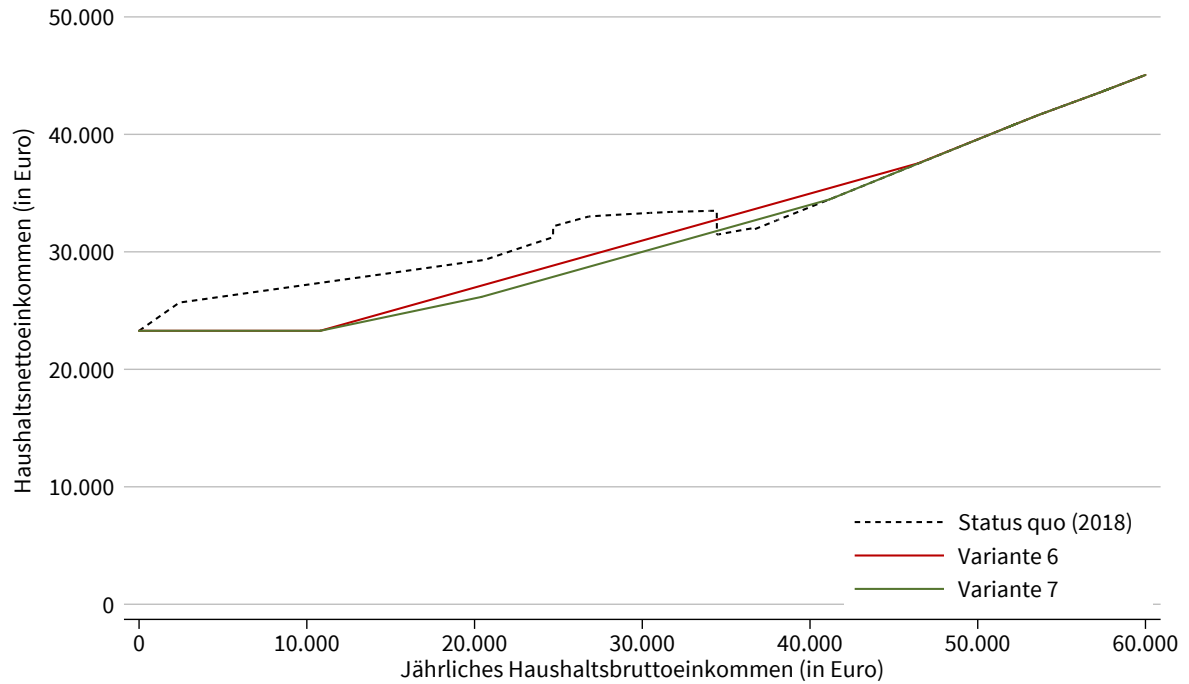
Abbildung 24: Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

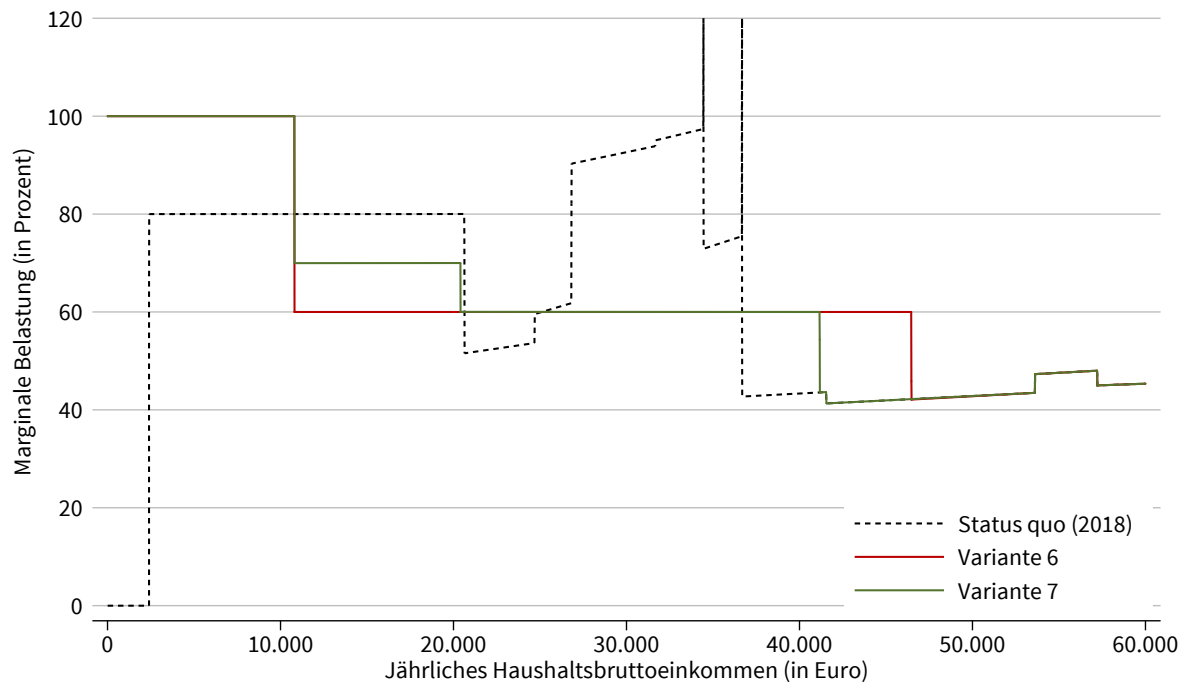
4. Reformen

Abbildung 25: Brutto-Netto-Verlauf – Varianten Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 26: Effektive Grenzbelastung – Varianten Stufen – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4.4. Garantieeinkommen für Erwerbstätige

Das „Garantieeinkommen für Erwerbstätige“ ist eine zusammengesetzte Reform aus einem Garantieeinkommen, welches nur für Erwerbstätige in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gilt, und den im aktuellen Rechtsstand bestehenden Leistungen des ALG II für die übrigen Haushalte. Das Garantieeinkommen für Erwerbstätige kann nur von Alleinstehenden/Alleinerziehenden mit einem Brutto-Erwerbseinkommen über 450 Euro, und Paaren/Bedarfsgemeinschaften, wenn beide ein Brutto-Erwerbseinkommen über 450 Euro haben, in Anspruch genommen werden.

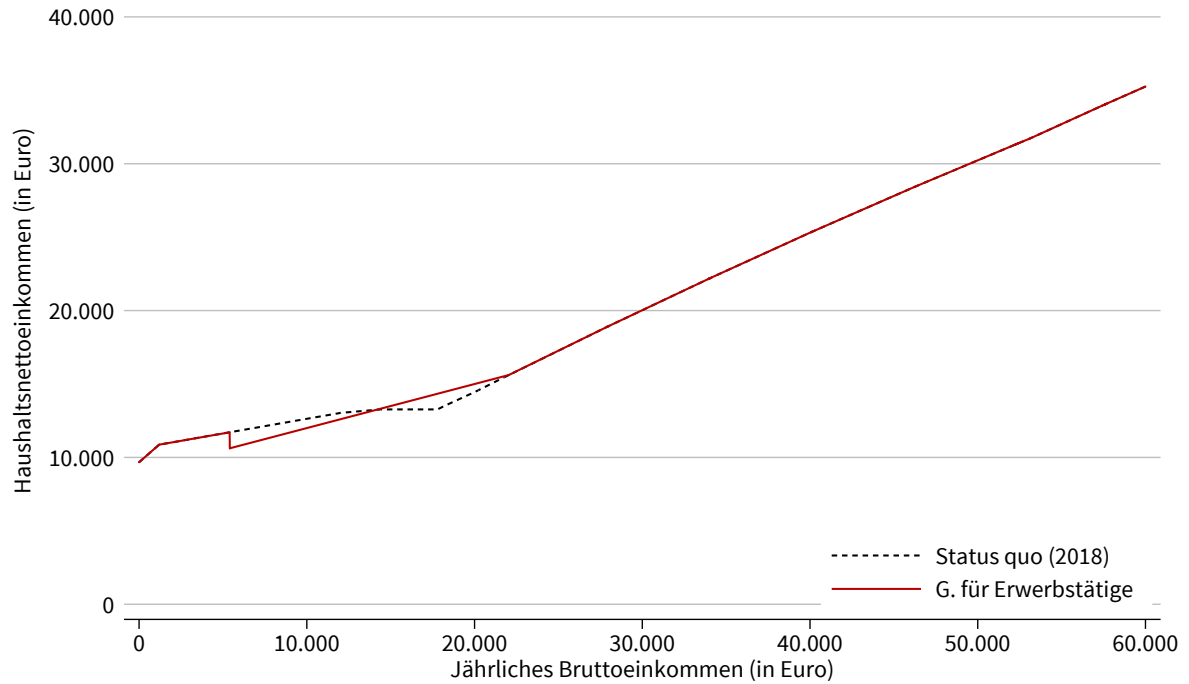
Das Garantieeinkommen enthält alle Elemente der Grundreform der Transferleistungen (siehe Abschnitt 4). Abweichend vom Grundmodell wird jedoch als Höhe des Mindesteinkommens (für Erwerbstätige) für Erwachsene der Grundfreibetrag aus dem Einkommenssteuerrecht sowie für Kinder das sächliche Existenzminimum festgelegt. Ausgehend von diesem hypothetischen Mindesteinkommen bei Arbeitslosigkeit ist ein Hinzuverdienst von generell 70% möglich. Die Berechnung wird an folgendem Beispiel für den Single-Musterhaushalt mit einem Bruttoeinkommen von 451 Euro/Monat, welcher gerade so anspruchsberechtigt ist, veranschaulicht:

	9.000,00	Euro Transferbezug pro Jahr
+	5.412,00	Bruttoeinkommen vom 451-Euro-Job
-	3.788,40	Gesamtbelastung $0,7 \times 5.412$
=	10.623,60	Euro verfügbares Einkommen pro Jahr

Nicht Erwerbstätige bzw. Personen/Bedarfsgemeinschaften mit Brutto-Erwerbseinkommen unter oder gleich 450 Euro erhalten wie bisher das Arbeitslosengeld II bzw. Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld und es gilt eine Beibehaltung der Vermögensprüfung.

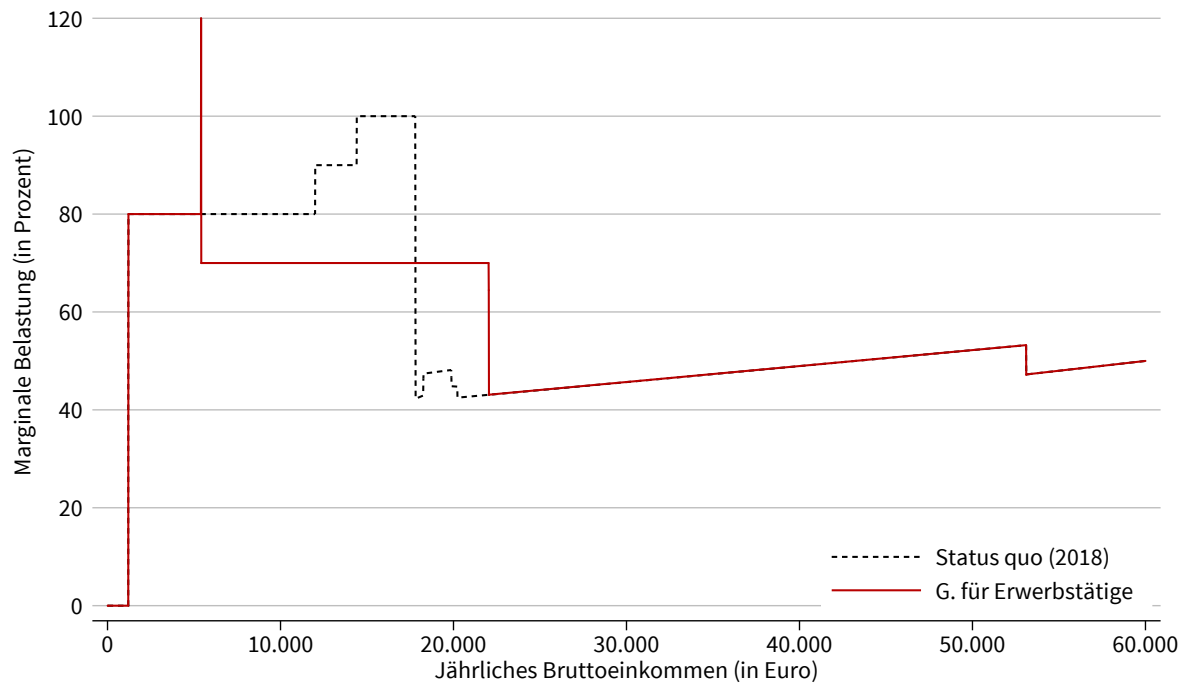
4. Reformen

Abbildung 27: Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Single-Haushalt



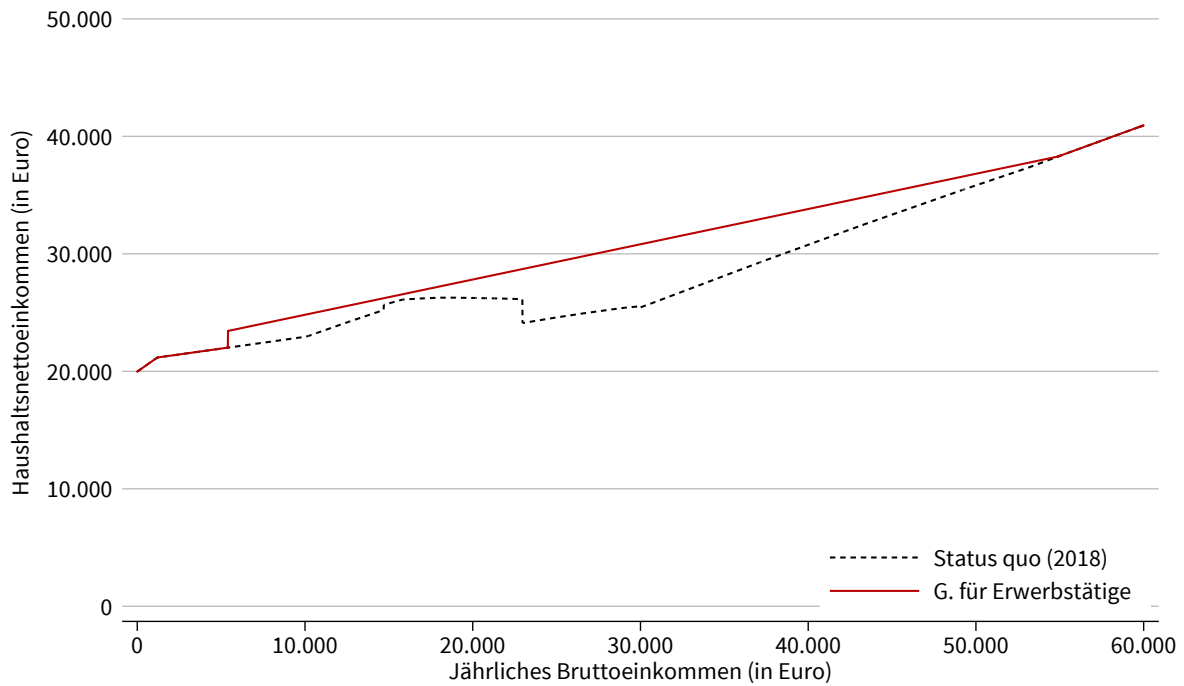
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 28: Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Single-Haushalt



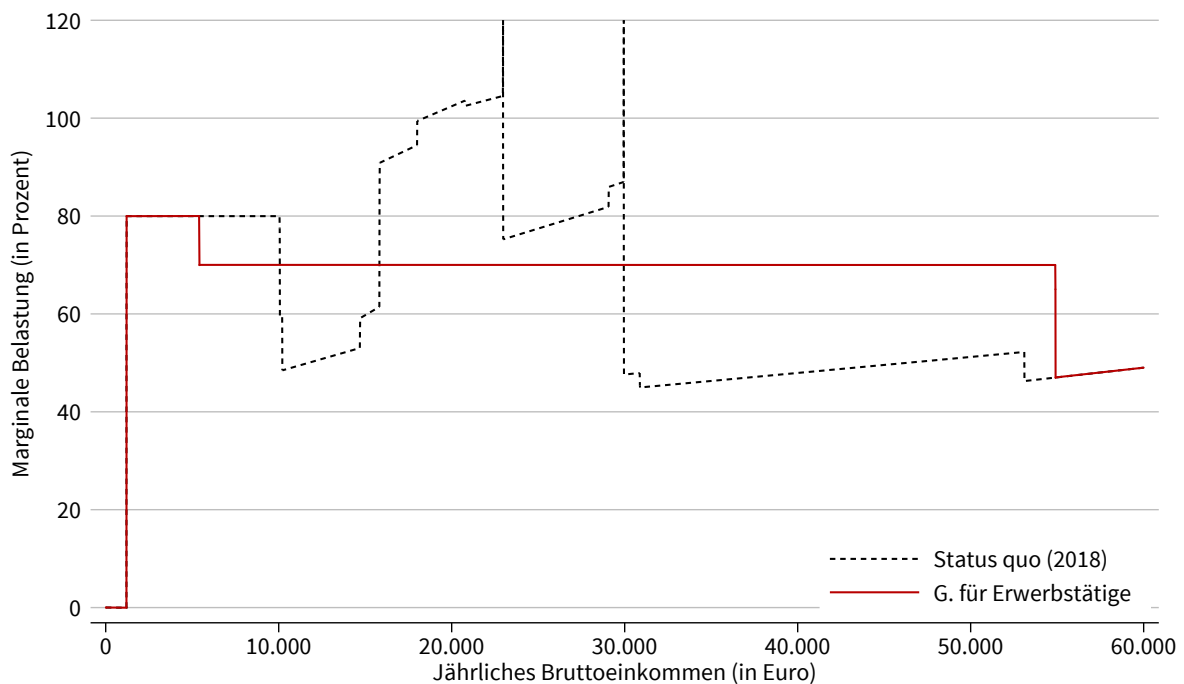
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 29: Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

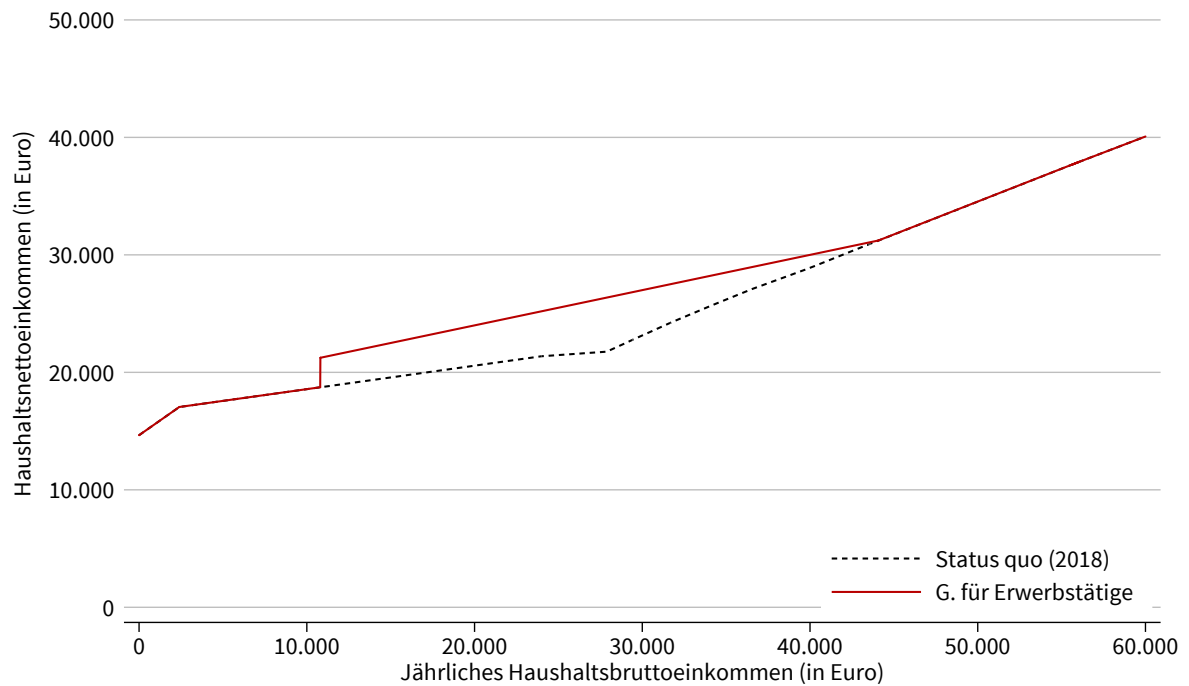
Abbildung 30: Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

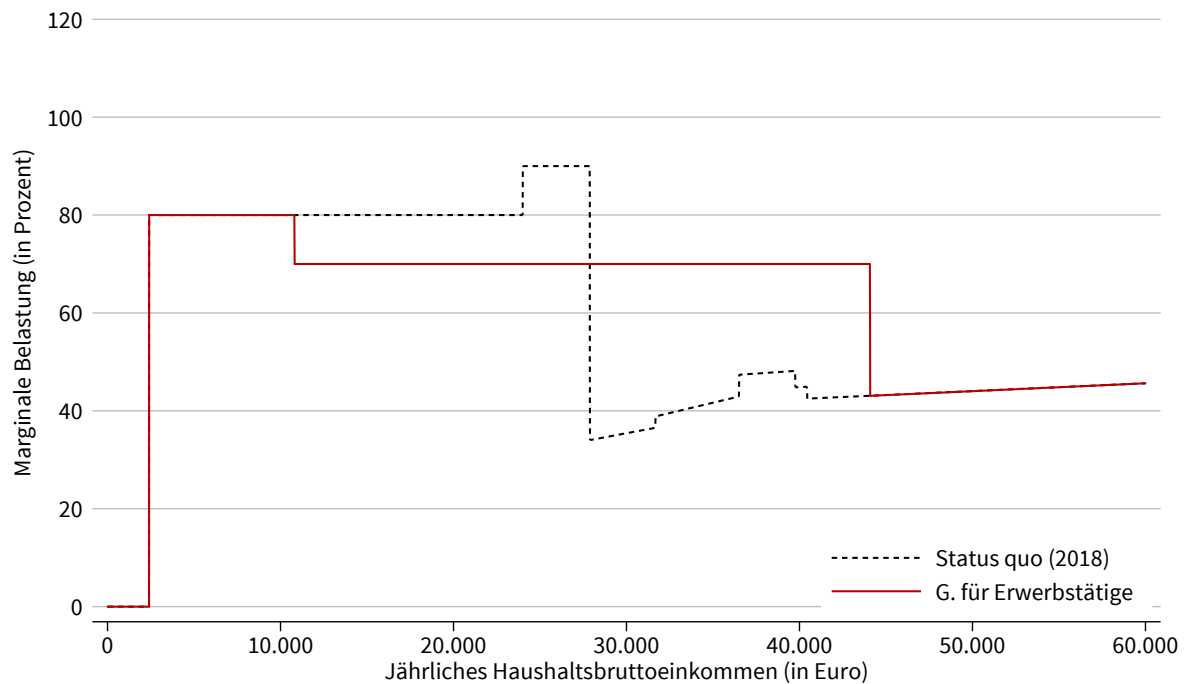
4. Reformen

Abbildung 31: Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



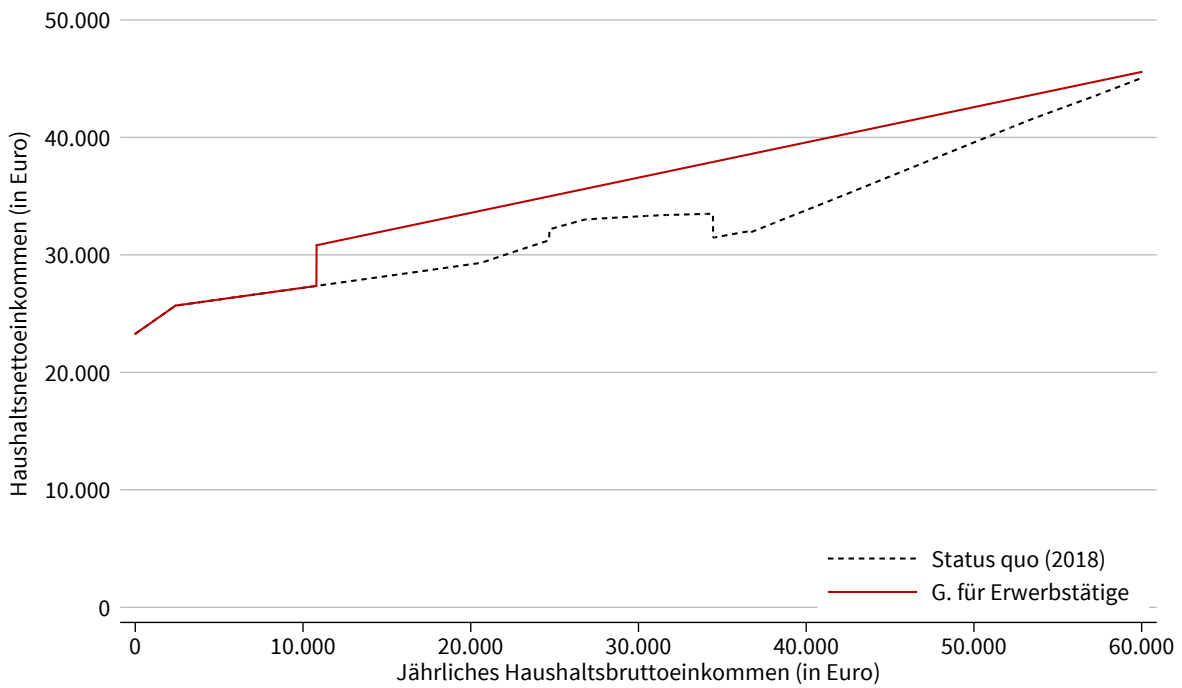
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 32: Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



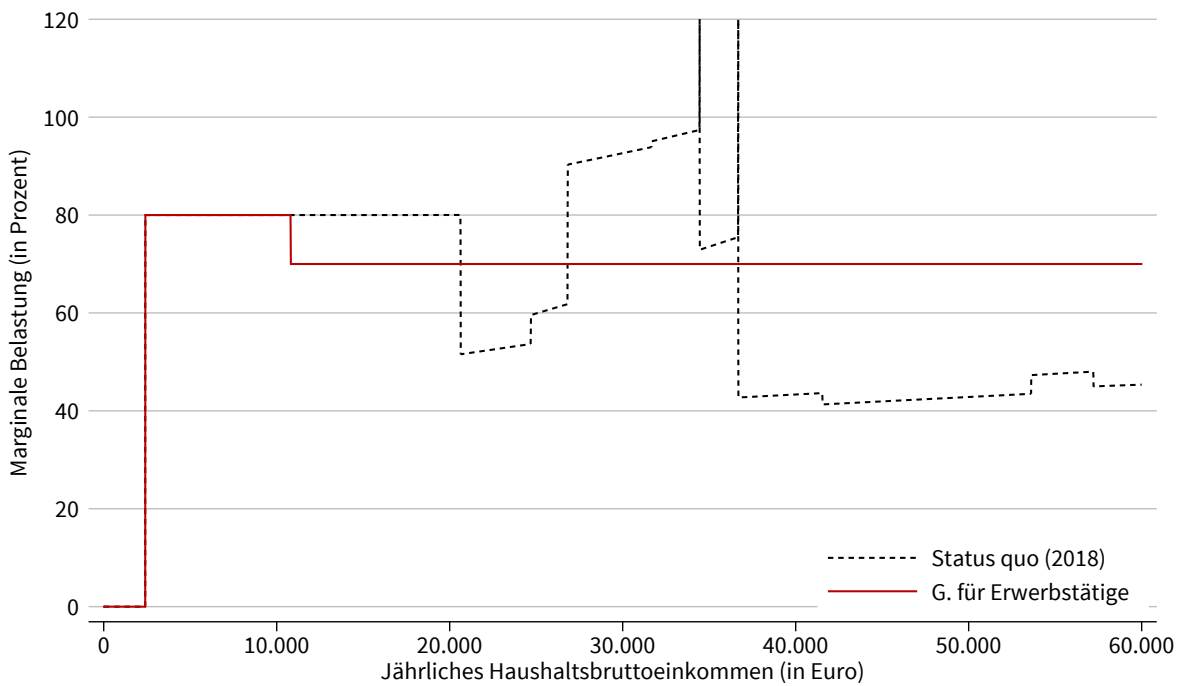
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 33: Brutto-Netto-Verlauf – G. für Erwerbstätige – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 34: Effektive Grenzbelastung – G. für Erwerbstätige – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Hochrechnung

Im folgenden Abschnitt werden die Wirkungen der beschriebenen Reformszenarien auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels simuliert. Dabei schätzen wir den kurzfristigen „morning after-Effekt“ auf die Gesamtbevölkerung.⁵

Zunächst werden die Auswirkungen der untersuchten Reformen auf das Einkommen beschrieben, aufgeschlüsselt nach Haushaltstyp und/oder Anzahl der Kinder. Darüber hinaus wird die Veränderung des Einkommens über die Einkommensverteilung (nach Einkommensdezilen) betrachtet. Im nächsten Schritt werden die Effekte der verschiedenen Reformszenarien auf makroökonomische Armuts- und Ungleichheitsmaße analysiert, bevor abschließend die Reformen hinsichtlich ihrer fiskalischen Wirkungen untersucht werden.

5.1. Einkommen

Schon im Grundmodell lässt sich über alle Haushaltstypen hinweg eine positive Einkommenswirkung der Reform feststellen (siehe Tabelle 1). Dies ist insbesondere auf den Wegfall der Vermögensprüfung zurückzuführen.⁶ Im Durchschnitt haben Haushalte im Grundmodell ca. 430 Euro/Jahr mehr zur Verfügung, was einem Anstieg von 1,3% entspricht. Besonders positive Effekte hat die Reform im Grundmodell für Haushalte, die sich im untersten Einkommensdezil befinden. Einzig die Gruppe der Alleinerziehenden mit vier und mehr Kindern verliert in diesem Szenario sehr leicht (etwa 17 Euro/Monat), was auf die Integration des Kinderzuschlags in die universale Transferleistung zurückzuführen ist.

Die Reformvarianten 1 und 2 gleichen diesen negativen Effekt aus. Die Reformen haben dabei unabhängig von den untersuchten Kategorien positive Einkommenseffekte (siehe Tabelle 2 und 3). Im Vergleich zum Grundmodell liegt der durchschnittliche Einkommenszuwachs mit ca. 830 Euro/Jahr (+3,4%) beziehungsweise 1.250 Euro/Jahr (+3,6%) deutlich über dem durchschnittlichen Zuwachs im Grundmodell. Auch hier konzentrieren sich Einkommenszuwächse auf das unterste (Reform 1) beziehungsweise die untersten drei (Reform 2) Dezile. Die durchschnittliche Entlastungswirkung von Reform 3 liegt mit ca. 600 Euro/Jahr (+1,8%) leicht über der des Grundmodells (siehe Tabelle 4).

Im Gegensatz zu den Reformen 1-3 liegen die Entlastungen von Reformszenario 4 mit ca. 290 Euro/Jahr leicht unter dem Grundmodell, wie aus Tabelle 5 ersichtlich ist. Zudem finden sich bei Reform 4 negative Effekte bei Alleinerziehenden mit drei beziehungsweise vier und mehr Kindern. Mit ca. 400 bis 800 Euro/Jahr sind diese negativen Auswirkungen deutlich stärker als im Grundmodell. In Reform 5 gibt es bei einem durchschnittlichen Anstieg des Nettoeinkommens von ca. 700 Euro/Jahr (+2%) im Durchschnitt keine bis wenig Verlierer in den von uns betrachteten Kategorien (siehe Tabelle 6).

Auch in Reform 6 werden Haushalte im Schnitt mit ca. 250 Euro/Jahr bessergestellt als im Status quo (siehe Abbildung 7). Zusätzlich werden allerdings in diesem Szenario Alleinerziehende ab

⁵ Dieser berücksichtigt mögliche Anpassungseffekte durch Änderungen im Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage nicht.

⁶ Dazu wird der isolierte Effekt des Wegfalls der Vermögensprüfung im Status quo im Anhang in Tabelle 14 ausgegeben.

drei Kindern um ca. 500 bis 1.000 Euro/Jahr schlechter gestellt, deutlich schlechter als in den vorangegangenen Reformen und im Grundmodell. In Reform 7 werden diese Gruppen sogar noch schlechter gestellt und verlieren zwischen 600 Euro/Jahr und 1.150 Euro/Jahr (siehe Tabelle 8).

5. Hochrechnung

Tabelle 1: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Grundmodell

	Ausgangswert		Veränderung	
	Euro	Euro	%	
Gesamt	34.565	435,53	1,26	
Nach Haushaltstyp				
Alleinstehend	22.719	370,27	1,63	
Alleinerziehend	27.377	473,66	1,73	
Paar ohne Kinder	44.457	324,03	0,73	
Paar mit Kindern	51.005	826,84	1,62	
Nach Anzahl der Kinder				
Ohne Kinder	31.568	351,45	1,11	
Ein Kind	43.285	707,05	1,63	
Zwei Kinder	48.376	803,52	1,66	
Drei Kinder	47.727	614,01	1,29	
Vier und mehr Kinder	48.010	1.176,25	2,45	
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder				
Alleinstehend	22.719	370,27	1,63	
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	508,07	1,93	
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	690,59	2,40	
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-466,69	-1,51	
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-205,19	-0,54	
Paar	44.457	324,03	0,73	
Paar, ein Kind	50.608	793,13	1,57	
Paar, zwei Kinder	51.537	821,75	1,59	
Paar, drei Kinder	51.232	838,35	1,64	
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	1.362,47	2,76	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo				
1. Dezil	12.571	1.053,55	8,38	
2. Dezil	18.970	748,78	3,95	
3. Dezil	20.933	773,99	3,70	
4. Dezil	23.548	540,87	2,30	
5. Dezil	26.166	425,76	1,63	
6. Dezil	29.881	297,75	1,00	
7. Dezil	35.452	182,09	0,51	
8. Dezil	41.720	134,32	0,32	
9. Dezil	52.471	67,19	0,13	
10. Dezil	88.278	33,06	0,04	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 2: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 1

	Ausgangswert		Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565		825,35	2,39
Nach Haushaltstyp				
Alleinstehend	22.719		598,23	2,63
Alleinerziehend	27.377		1.389,62	5,08
Paar ohne Kinder	44.457		561,15	1,26
Paar mit Kindern	51.005		1.820,03	3,57
Nach Anzahl der Kinder				
Ohne Kinder	31.568		583,13	1,85
Ein Kind	43.285		1.386,76	3,20
Zwei Kinder	48.376		1.894,55	3,92
Drei Kinder	47.727		2.290,41	4,80
Vier und mehr Kinder	48.010		3.961,22	8,25
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder				
Alleinstehend	22.719		598,23	2,63
Alleinerziehend, ein Kind	26.358		1.224,11	4,64
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789		1.883,73	6,54
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847		1.250,56	4,05
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180		2.272,25	5,95
Paar	44.457		561,15	1,26
Paar, ein Kind	50.608		1.457,12	2,88
Paar, zwei Kinder	51.537		1.896,29	3,68
Paar, drei Kinder	51.232		2.506,28	4,89
Paar, vier und mehr Kinder	49.335		4.188,90	8,49
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo				
1. Dezil	12.571		1.827,68	14,54
2. Dezil	18.970		1.709,91	9,01
3. Dezil	20.933		1.597,28	7,63
4. Dezil	23.548		1.057,27	4,49
5. Dezil	26.166		760,26	2,91
6. Dezil	29.881		506,74	1,70
7. Dezil	35.452		317,83	0,90
8. Dezil	41.720		211,74	0,51
9. Dezil	52.471		101,86	0,19
10. Dezil	88.278		46,27	0,05

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Hochrechnung

Tabelle 3: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 2

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	1.256,78	3,64
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	849,01	3,74
Alleinerziehend	27.377	2.364,20	8,64
Paar ohne Kinder	44.457	832,51	1,87
Paar mit Kindern	51.005	2.917,51	5,72
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	842,29	2,67
Ein Kind	43.285	2.146,69	4,96
Zwei Kinder	48.376	3.088,75	6,38
Drei Kinder	47.727	4.093,20	8,58
Vier und mehr Kinder	48.010	6.873,78	14,32
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	849,01	3,74
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	1.990,54	7,55
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	3.138,44	10,90
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	3.080,27	9,99
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	4.907,85	12,85
Paar	44.457	832,51	1,87
Paar, ein Kind	50.608	2.214,24	4,38
Paar, zwei Kinder	51.537	3.080,73	5,98
Paar, drei Kinder	51.232	4.303,48	8,40
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	7.138,80	14,47
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	2.662,15	21,18
2. Dezil	18.970	2.709,07	14,28
3. Dezil	20.933	2.469,33	11,80
4. Dezil	23.548	1.645,50	6,99
5. Dezil	26.166	1.170,94	4,47
6. Dezil	29.881	769,91	2,58
7. Dezil	35.452	486,35	1,37
8. Dezil	41.720	308,05	0,74
9. Dezil	52.471	142,37	0,27
10. Dezil	88.278	61,03	0,07

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 4: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 3

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	610,10	1,77
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	406,57	1,79
Alleinerziehend	27.377	561,02	2,05
Paar ohne Kinder	44.457	542,61	1,22
Paar mit Kindern	51.005	1.333,47	2,61
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	461,95	1,46
Ein Kind	43.285	1.043,66	2,41
Zwei Kinder	48.376	1.257,12	2,60
Drei Kinder	47.727	1.172,16	2,46
Vier und mehr Kinder	48.010	1.986,96	4,14
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	406,57	1,79
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	609,17	2,31
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	736,00	2,56
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-398,26	-1,29
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-35,21	-0,09
Paar	44.457	542,61	1,22
Paar, ein Kind	50.608	1.231,63	2,43
Paar, zwei Kinder	51.537	1.341,24	2,60
Paar, drei Kinder	51.232	1.498,16	2,92
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	2.259,57	4,58
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	1.313,30	10,45
2. Dezil	18.970	1.162,82	6,13
3. Dezil	20.933	1.118,45	5,34
4. Dezil	23.548	813,48	3,45
5. Dezil	26.166	612,79	2,34
6. Dezil	29.881	415,68	1,39
7. Dezil	35.452	268,05	0,76
8. Dezil	41.720	179,35	0,43
9. Dezil	52.471	85,23	0,16
10. Dezil	88.278	38,50	0,04

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Hochrechnung

Tabelle 5: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 4

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	288,48	0,83
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	254,05	1,12
Alleinerziehend	27.377	195,82	0,72
Paar ohne Kinder	44.457	223,64	0,50
Paar mit Kindern	51.005	539,57	1,06
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	241,67	0,77
Ein Kind	43.285	461,28	1,07
Zwei Kinder	48.376	496,75	1,03
Drei Kinder	47.727	247,76	0,52
Vier und mehr Kinder	48.010	695,68	1,45
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	254,05	1,12
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	247,53	0,94
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	369,84	1,28
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-796,36	-2,58
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-403,98	-1,06
Paar	44.457	223,64	0,50
Paar, ein Kind	50.608	553,75	1,09
Paar, zwei Kinder	51.537	517,24	1,00
Paar, drei Kinder	51.232	464,51	0,91
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	843,92	1,71
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	829,14	6,60
2. Dezil	18.970	350,17	1,85
3. Dezil	20.933	423,20	2,02
4. Dezil	23.548	331,59	1,41
5. Dezil	26.166	296,05	1,13
6. Dezil	29.881	218,02	0,73
7. Dezil	35.452	134,95	0,38
8. Dezil	41.720	105,08	0,25
9. Dezil	52.471	56,76	0,11
10. Dezil	88.278	30,09	0,03

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 6: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 5

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	716,64	2,07
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	578,52	2,55
Alleinerziehend	27.377	856,21	3,13
Paar ohne Kinder	44.457	508,67	1,14
Paar mit Kindern	51.005	1.473,08	2,89
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	550,09	1,74
Ein Kind	43.285	1.186,78	2,74
Zwei Kinder	48.376	1.470,29	3,04
Drei Kinder	47.727	1.347,14	2,82
Vier und mehr Kinder	48.010	2.246,12	4,68
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	578,52	2,55
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	898,24	3,41
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	1.079,36	3,75
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-136,49	-0,44
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-42,14	-0,11
Paar	44.457	508,67	1,14
Paar, ein Kind	50.608	1.311,61	2,59
Paar, zwei Kinder	51.537	1.533,39	2,98
Paar, drei Kinder	51.232	1.655,13	3,23
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	2.554,59	5,18
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	1.185,34	9,43
2. Dezil	18.970	1.134,28	5,98
3. Dezil	20.933	1.317,45	6,29
4. Dezil	23.548	1.039,74	4,42
5. Dezil	26.166	880,33	3,36
6. Dezil	29.881	644,48	2,16
7. Dezil	35.452	423,73	1,20
8. Dezil	41.720	300,88	0,72
9. Dezil	52.471	124,95	0,24
10. Dezil	88.278	49,53	0,06

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Hochrechnung

Tabelle 7: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 6

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	242,57	0,70
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	193,06	0,85
Alleinerziehend	27.377	60,08	0,22
Paar ohne Kinder	44.457	189,11	0,43
Paar mit Kindern	51.005	540,48	1,06
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	191,45	0,61
Ein Kind	43.285	396,37	0,92
Zwei Kinder	48.376	492,83	1,02
Drei Kinder	47.727	248,71	0,52
Vier und mehr Kinder	48.010	879,74	1,83
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	193,06	0,85
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	124,69	0,47
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	222,88	0,77
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-1.030,23	-3,34
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-529,30	-1,39
Paar	44.457	189,11	0,43
Paar, ein Kind	50.608	513,91	1,02
Paar, zwei Kinder	51.537	536,40	1,04
Paar, drei Kinder	51.232	514,20	1,00
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	1.069,69	2,17
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	636,82	5,07
2. Dezil	18.970	105,27	0,55
3. Dezil	20.933	304,18	1,45
4. Dezil	23.548	319,32	1,36
5. Dezil	26.166	313,73	1,20
6. Dezil	29.881	246,01	0,82
7. Dezil	35.452	166,36	0,47
8. Dezil	41.720	134,38	0,32
9. Dezil	52.471	64,60	0,12
10. Dezil	88.278	32,92	0,04

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 8: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 7

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	179,91	0,52
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	143,99	0,63
Alleinerziehend	27.377	-59,44	-0,22
Paar ohne Kinder	44.457	151,50	0,34
Paar mit Kindern	51.005	407,02	0,80
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	147,04	0,47
Ein Kind	43.285	291,85	0,67
Zwei Kinder	48.376	346,64	0,72
Drei Kinder	47.727	68,75	0,14
Vier und mehr Kinder	48.010	633,01	1,32
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	143,99	0,63
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	10,53	0,04
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	85,05	0,30
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-1.153,50	-3,74
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-603,13	-1,58
Paar	44.457	151,50	0,34
Paar, ein Kind	50.608	413,56	0,82
Paar, zwei Kinder	51.537	388,87	0,75
Paar, drei Kinder	51.232	322,48	0,63
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	799,65	1,62
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	563,26	4,48
2. Dezil	18.970	-48,17	-0,25
3. Dezil	20.933	155,00	0,74
4. Dezil	23.548	225,23	0,96
5. Dezil	26.166	250,09	0,96
6. Dezil	29.881	203,06	0,68
7. Dezil	35.452	138,01	0,39
8. Dezil	41.720	114,69	0,27
9. Dezil	52.471	57,18	0,11
10. Dezil	88.278	30,84	0,03

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Hochrechnung

Tabelle 9: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – G. für Erwerbstätige

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	101,84	0,29
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	26,43	0,12
Alleinerziehend	27.377	-166,50	-0,61
Paar ohne Kinder	44.457	130,90	0,29
Paar mit Kindern	51.005	337,53	0,66
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	68,95	0,22
Ein Kind	43.285	198,62	0,46
Zwei Kinder	48.376	246,84	0,51
Drei Kinder	47.727	237,67	0,50
Vier und mehr Kinder	48.010	344,09	0,72
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	26,43	0,12
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	-90,59	-0,34
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	-247,34	-0,86
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-660,68	-2,14
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-260,67	-0,68
Paar	44.457	130,90	0,29
Paar, ein Kind	50.608	323,74	0,64
Paar, zwei Kinder	51.537	326,61	0,63
Paar, drei Kinder	51.232	424,16	0,83
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	425,62	0,86
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	204,08	1,62
2. Dezil	18.970	200,15	1,06
3. Dezil	20.933	177,58	0,85
4. Dezil	23.548	149,57	0,64
5. Dezil	26.166	124,66	0,48
6. Dezil	29.881	75,31	0,25
7. Dezil	35.452	55,30	0,16
8. Dezil	41.720	15,22	0,04
9. Dezil	52.471	2,56	0,00
10. Dezil	88.278	-0,33	-0,00

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5.2. Armuts- und Ungleichheitsmaße

Tabelle 10: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße

Reformszenario	Gini	P90/P10	Schwelle	AQ	AQ (fix)
Wegfall Vermögensprüfung	-0,005	-0,052	7,333	-0,004	-0,010
Grundmodell	-0,009	-0,115	15,447	-0,011	-0,020
Grundmodell mit V.FB. 60.000	-0,007	-0,092	12,424	-0,008	-0,016
Variante 1	-0,018	-0,280	27,096	-0,030	-0,041
Variante 2	-0,027	-0,439	42,683	-0,043	-0,056
Variante 3	-0,013	-0,185	21,742	-0,020	-0,030
Variante 4	-0,006	-0,052	12,186	-0,002	-0,009
Variante 5	-0,013	-0,151	31,597	-0,008	-0,024
Variante 6	-0,004	0,007	12,988	0,008	0,000
Variante 6k	-0,006	-0,027	17,700	0,004	-0,004
Variante 7	-0,003	0,035	11,136	0,012	0,004
Variante 7a	-0,005	-0,010	14,217	0,007	-0,001
G. für Erwerbstätige	-0,002	-0,033	4,583	-0,004	-0,008

Hinweis: Die Tabelle weist die absolute Veränderung verschiedener Verteilungsmaße im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

In diesem Abschnitt zeigen wir die Auswirkungen der von uns simulierten Reformoptionen auf drei zentrale Ungleichheitsmaße: den Gini-Koeffizienten, das P90/P10-Maß und die Armutsrisikoquote (AQ), siehe Tabelle 10. Zusätzlich wird die Veränderung der Armutsrisikoschwelle in Euro/Monat ausgewertet sowie die Veränderung der Armutsquote bei hypothetisch konstanter Schwelle.⁷

Wie in Tabelle 10 ersichtlich sinkt die Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten über alle Reformszenarien hinweg, da geringe Einkommen überproportional von der Entlastung profitieren. Am stärksten reduziert sich der Gini-Koeffizient unter der Reform 2 (siehe Tabelle 10). Auch gemessen am P90/P10-Maß reduziert sich die Ungleichheit in dieser Variante am stärksten. Lediglich marginalen Einfluss auf die Ungleichheit haben die Reformszenarien 6 und 7.

Neben ihren positiven Auswirkungen auf die Ungleichheit reduzieren die meisten Reformen das Armutsrisiko. Im Grundmodell sinkt die Armutsrisikoquote um 1,1 Prozentpunkte.⁸ Gemessen an der Armutsrisikoquote reduziert sich das Armutsrisiko am deutlichsten durch die Reformen 1 und 2. Hier sinkt die Armutsrisikoquote um 3,0 beziehungsweise 4,3 Prozentpunkte. In drei der beschriebenen Reformoptionen steigt das Armutsrisiko jedoch leicht an, darunter unter Variante 6 (+0,8 Prozentpunkte) und Variante 7 (+1,2 Prozentpunkte). Dies liegt auch an der Verschiebung der Armutsschwelle.

⁷ Bereits im Status quo sind die Basiswerte vergleichsweise gering, da die Einkommensungleichheit durch die vollständige Inanspruchnahme bei gegenwärtigen Regelungen bereits etwas niedriger ist: Die Ausgangswerte betragen für den Gini-Koeffizienten 0,301 und für die das P90/P10-Maß 3,417. Die Armutsrisikoquote liegt im Status quo bei 0,111.

⁸ Zur besseren Einschätzung des Wegfalls der Vermögensprüfung zeigen wir hier zusätzlich eine modifizierte Variante des Grundmodells (*Grundmodell mit V.FB. 60.000*), bei dem das Schonvermögen auf einheitlich 60.000 Euro/Jahr festgelegt wird.

5.3. Fiskalische Wirkungen

In der Tabelle 11 werden die gesamten zusätzlichen fiskalischen Kosten des Garantieeinkommens in Mrd. Euro im Vergleich zum Status quo pro Jahr beziffert. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets.

Tabelle 11: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro

Reformszenario	Veränderung
Wegfall Vermögensprüfung	-8,82
Grundmodell	-18,17
Grundmodell mit V.FB. 60.000	-14,41
Variante 1	-34,43
Variante 2	-52,42
Variante 3	-25,45
Variante 4	-12,03
Variante 5	-29,89
Variante 6	-10,12
Variante 6k	-14,62
Variante 7	-7,50
Variante 7a	-11,04
G. für Erwerbstätige	-4,25

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Die Reformvorschläge beinhalten eine automatische Auszahlung der Transferleistung, z.B. durch das Finanzamt. Somit werden auch kleine Ansprüche ausgezahlt, die derzeit häufig nicht in Anspruch genommen werden. Im gegenwärtigen System von ALG II, Wohngeld und Kinderzuschlag ist dies nicht der Fall, sodass zusätzliche Kosten allein durch eine automatische Auszahlung entstehen würden.

In dieser Studie wird sowohl im Status quo als auch in den Reformvarianten von einer 100%-Inanspruchnahme ausgegangen. Der Inanspruchnahme-Effekt im Status quo ist somit nicht den Kosten der Varianten enthalten. Bei der Beurteilung der Budgeteffekte sind diese Kosten den Reformkosten noch hinzuzurechnen. In Abschnitt 3 fassen wir Überschlagsrechnungen zu den Kosten einer 100%-Inanspruchnahme im Status quo zusammen (ca. 3 bis 6,5 Mrd. Euro pro Jahr). Diese zusätzlichen fixen Kosten müssen allen Reformen einmalig hinzugefügt werden, um auf die tatsächlichen Kosten der Reform im Vergleich zum echten Rechtsstand, in dem es noch keine automatische Auszahlung gibt, zu kommen.⁹

⁹ Die in der Tabelle 11 ausgewiesenen Kosten beinhalten jedoch bereits einen möglichen Interaktionseffekt von Reformelementen und automatischer Auszahlung: Durch die automatische Auszahlung – und damit einer größeren Empfängergruppe – kann ein Reformelement (z.B. eine Erhöhung der Regelsätze) teurer sein als ohne automatische Auszahlung. Dies ermöglicht gerade erst die fixe Hinzurechnung der Kosten der vollständigen Inanspruchnahme unabhängig von den Reformszenarien. Nicht zulässig ist hingegen die Interpretation, dass die in Abschnitt 3 überschlagenen Kosten die gesamten Kosten der vollständigen Inanspruchnahme im Reformszenario enthalten, da der Interaktionseffekt nicht berücksichtigt würde.

Alle von uns untersuchten Reformvarianten haben einen negativen fiskalischen Effekt. Diese Belastung des Budgets liegt je nach Reform zwischen 4 und 52 Milliarden Euro pro Jahr. Zusätzlich fallen schätzungsweise 3 bis 6,5 Mrd. Euro an Kosten durch die automatische Auszahlung an.

Der Wegfall der Vermögensprüfung in allen Reformszenarien macht bereits einen Teil der Kosten aus und ist in den dargestellten Kosten enthalten. Als Zwischenschritt werden in Tabelle 11 die Kosten des Wegfalls der Vermögensprüfung (bei gleichzeitig automatischer Auszahlung) im Status quo beziffert. Sie betragen etwa 8,8 Mrd. Euro.^{10 11 12}

Das Grundmodell verursacht fiskalische Kosten in Höhe von ca. 18 Mrd. Euro pro Jahr zzgl. 3 bis 6,5 Mrd. Euro für die 100%ige Inanspruchnahme. Im Grundmodell und den Reformen 1 bis 7 fallen durch die Integration der Transferleistungen Ausgaben für das Wohngeld und Kosten für den Kinderzuschlag weg. An die Stelle des Wohngeldes treten die Sätze der Kosten der Unterkunft in der neuen Transferleistung „Garantieeinkommen“. Durch unterschiedlich hohe Mindesteinkommen und Transferentzugsraten sind die Ausgaben für das Garantieeinkommen unterschiedlich hoch.

Im Grundmodell entstehen die fiskalischen Kosten auch durch die geringere Grenzbelastung im Transferbereich. Ähnliche Effekte lassen sich für die Reformen 1 und 2 betrachten. Allerdings schlagen diese durch die erhöhten Mindesteinkommen mit 34 bzw. 52 Milliarden deutlich stärker zu Buche. Dagegen ist Reformszenario 3 mit 25 Milliarden Euro etwas günstiger.

Aufgrund der Abschaffung des Freibetrags von 100 Euro/Monat gehören die Varianten 4 und 5 mit 12 beziehungsweise 30 Milliarden Euro ebenfalls zu den günstigeren Reformoptionen. Die Reformvarianten 6 und 7 sind aufgrund der hohen Transferentzugsrate im untersten Bereich mit Kosten in Höhe von 10 bzw. 7,5 Milliarden Euro pro Jahr deutlich günstiger.

¹⁰ Durch Interaktionseffekte mit Reformelementen sind die Kosten des Wegfalls der Vermögensprüfung nicht fix über alle Reformszenarien. Eine hypothetische Wiedereinführung der Vermögensprüfung in den Reformszenarien würde also die Reformkosten um tendenziell mehr als 8,8 Mrd. Euro/Jahr verringern, je nach Generosität der übrigen Reformelemente.

¹¹ Die Kosten des Wegfalls der Vermögensprüfung werden nicht durch die Grundsicherung im Alter getrieben. Der Anteil der Haushalte mit Haushaltsmitgliedern über 64 Jahren an den Budgetwirkungen von 8,8 Mrd. Euro liegt unter einer Mrd. Euro.

¹² Zur Einschätzung des Wegfalls der Vermögensprüfung weisen wir hier zusätzlich eine modifizierte Variante des Grundmodells (*Grundmodell mit V.FB. 60.000*) aus.

Literaturverzeichnis

- Bruckmeier, Kerstin, Jannek Mühlhan und Andreas Peichl (Feb. 2018). „Mehr Arbeitsanreize für einkommensschwache Familien schaffen“. In: *ifo Schnelldienst* 71.3, S. 25–28.
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Regina T. Riphahn u. a. (17. Juni 2013). *Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008*. Gutachten, Endbericht. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Ulrich Walwei u. a. (2013). *Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008*. Forschungsbericht 5/2013. IAB.
- Bruckmeier, Kerstin und Jürgen Wiemers (2012). „A new targeting: a new take-up?“ In: *Empirical Economics* 43.2, S. 565–580.
- Peichl, Andreas, Florian Buhlmann u. a. (Okt. 2017). *Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum*. Gutachten. Bertelsmann Stiftung.
- Peichl, Andreas, Nico Pestel u. a. (Feb. 2011). „Reform der Hartz IV-Hinzuverdienstregelungen: Ein verfehelter Ansatz“. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 12.1, S. 12–26.

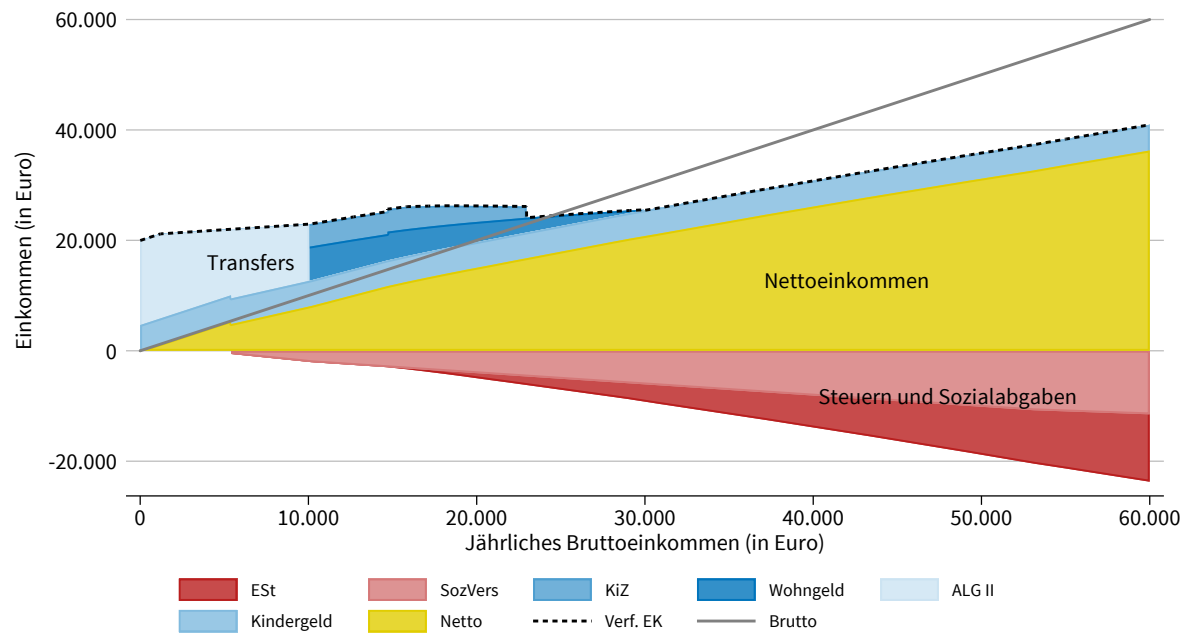
A. Anhang

Tabelle 12: Reformen in der Übersicht

Reformszenario	Höhe Mindesteinkommen	Grenzbelastung
Grundmodell	Regelsatz + KdU	0% bis 100 Euro, danach 70%
Grundmodell mit V.FB. 60.000	Regelsatz + KdU	0% bis 100 Euro, danach 70%
Variante 1	+50 Euro für Erw., +40 Euro für Kinder	0% bis 100 Euro, danach 70%
Variante 2	+100 Euro für Erw., +80 Euro für Kinder	0% bis 100 Euro, danach 70%
Variante 3	Vereinheitlichung der Regelsätze für Erw. auf 416 Euro	0% bis 100 Euro, danach 70%
Variante 4	Regelsatz + KdU	generell 70%
Variante 5	Regelsatz + KdU	generell 60%
Variante 6	Regelsatz + KdU	100% bis 450 Euro, danach 60%
Variante 6k	Regelsatz + KdU	100% bis 450 Euro, 0% bis 550 Euro, danach 60%
Variante 7	Regelsatz + KdU	100% bis 450 Euro, danach 70% bis 850 Euro, danach 60%
Variante 7a	Regelsatz + KdU	90% bis 450 Euro, danach 70% bis 850 Euro, danach 60%
G. für Erwerbstätige	Erw.: Grundfreibetrag, Kinder: sächl. Existenzminimum	generell 70%

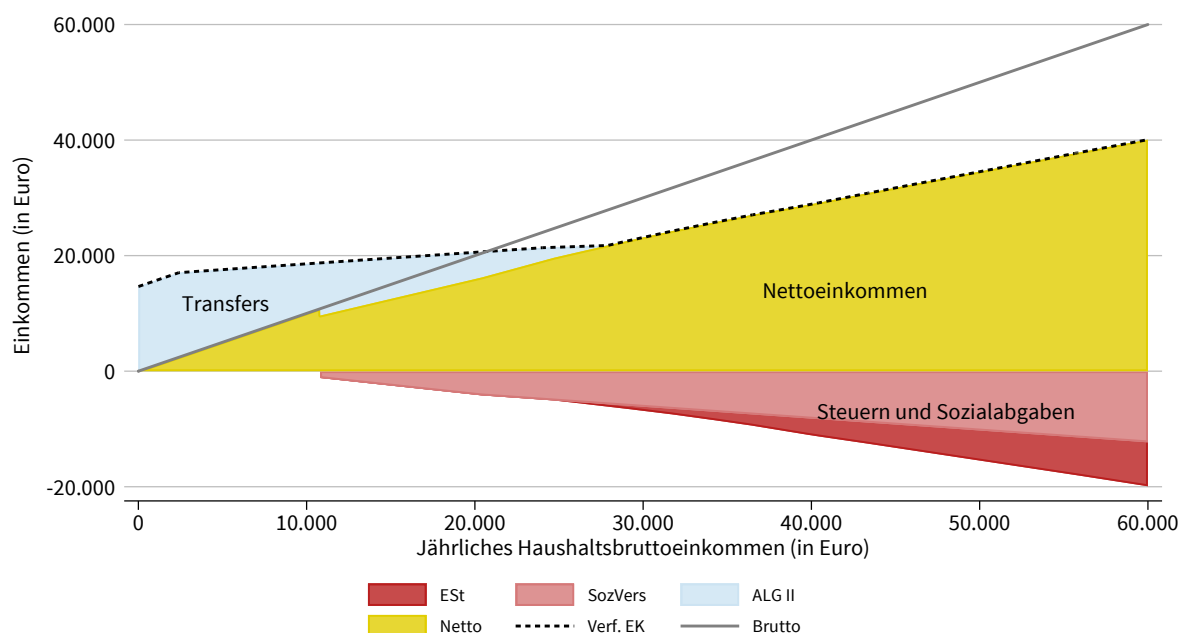
Hinweis: Angaben in Euro/Monat. Reform G. für Erwerbstätige nur für Alleinstehende/Alleinerziehende mit einem Brutto-Erwerbseinkommen über 450 Euro, und Paare/Bedarfgemeinschaften, wenn beide Partner ein Brutto-Erwerbseinkommen über 450 Euro haben (für alle anderen Haushalte gilt der Status quo). Alle Reformen beinhalten die Grundreform/Zusammenlegung der Transferleistungen.

Abbildung 35: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Alleinerziehend, zwei Kinder



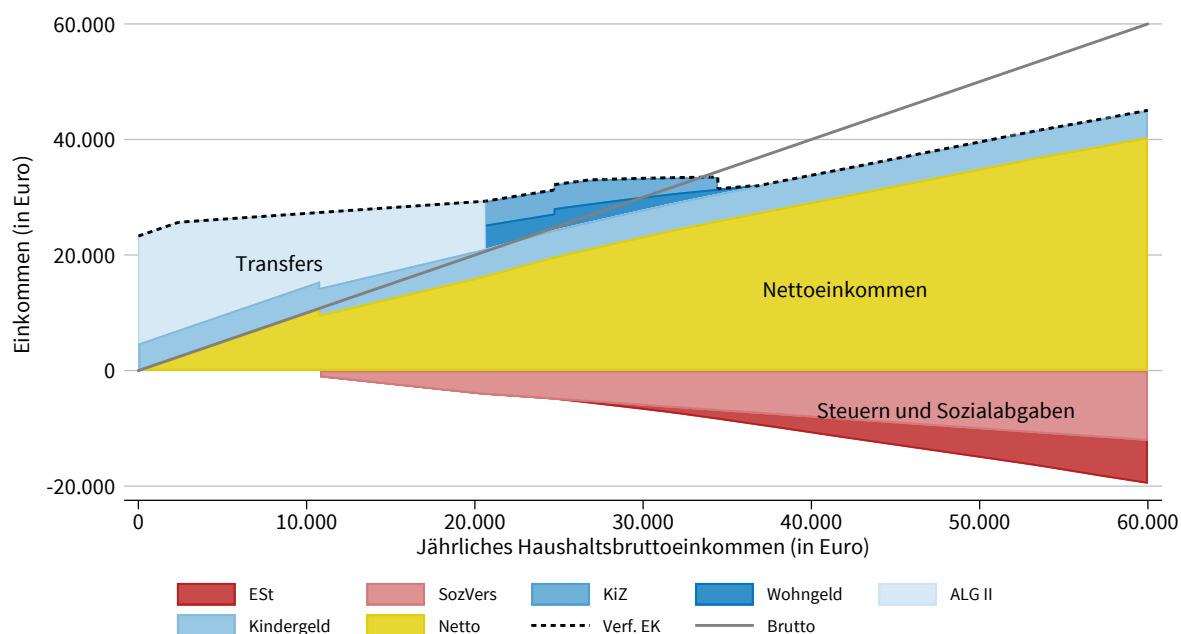
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 36: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



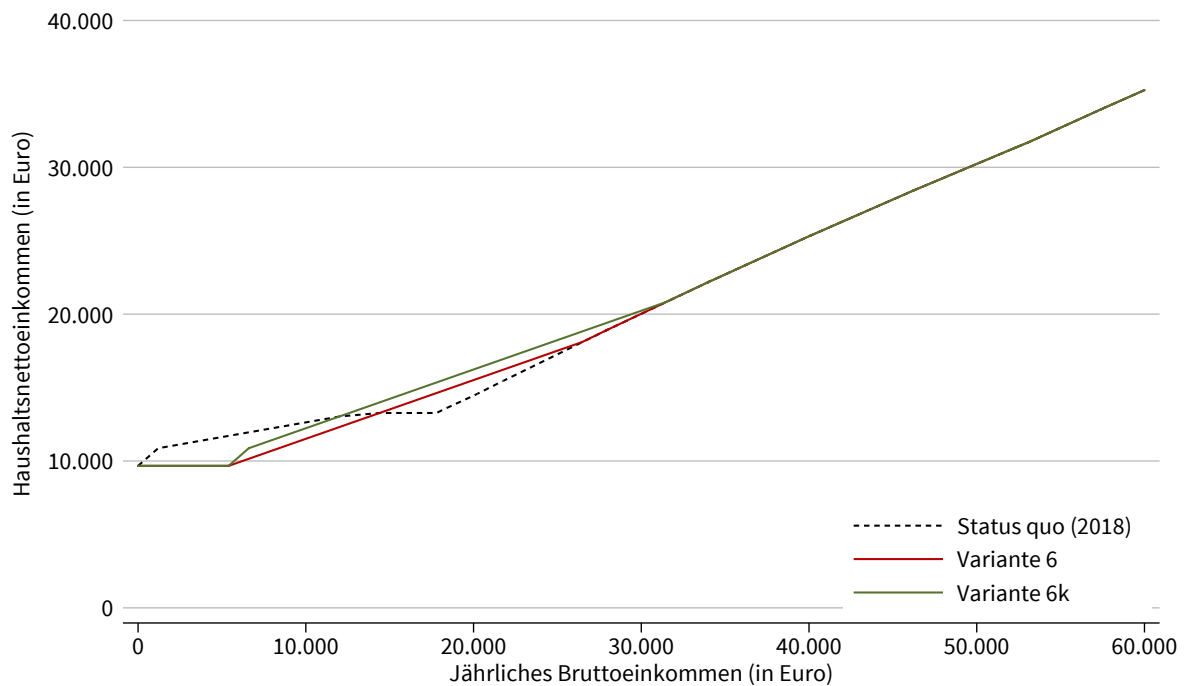
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 37: EK-Komponenten – Status quo (2018) – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



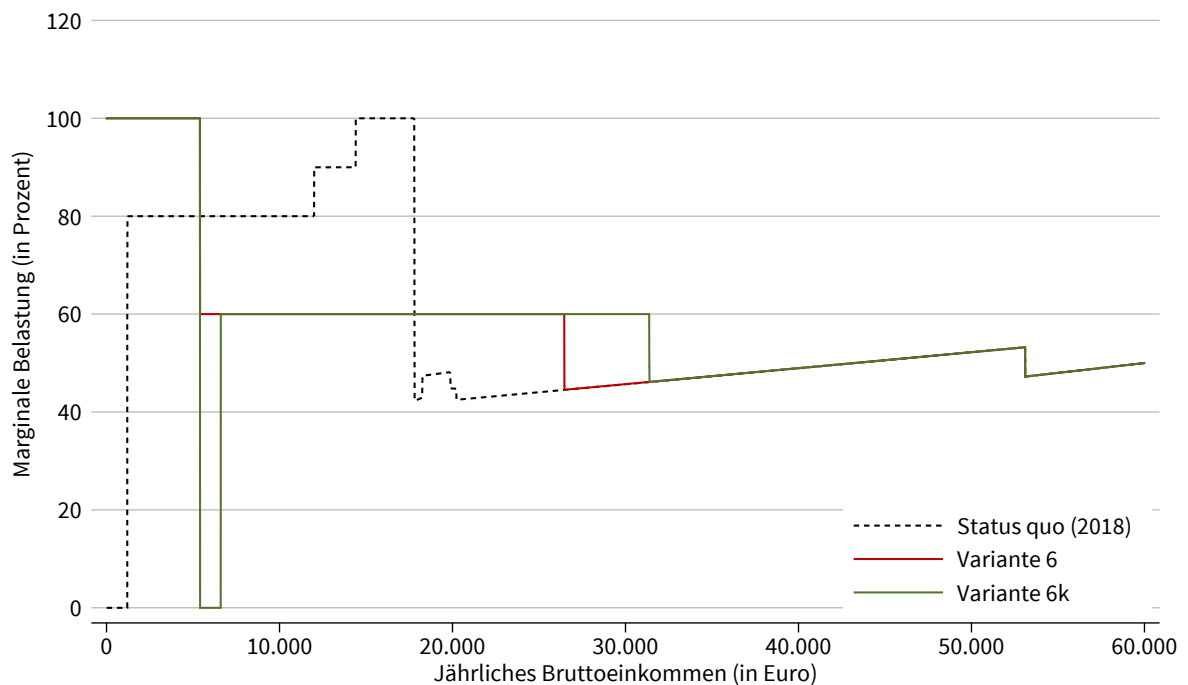
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SozVers), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II, Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 38: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Single-Haushalt



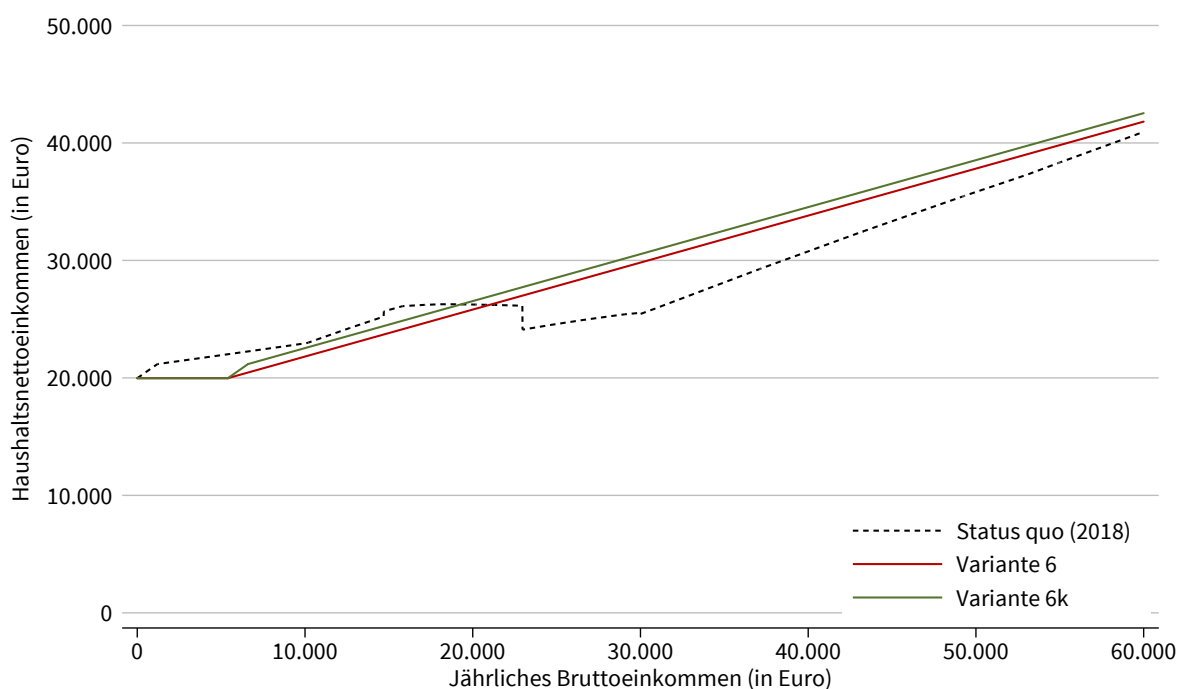
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 39: Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Single-Haushalt



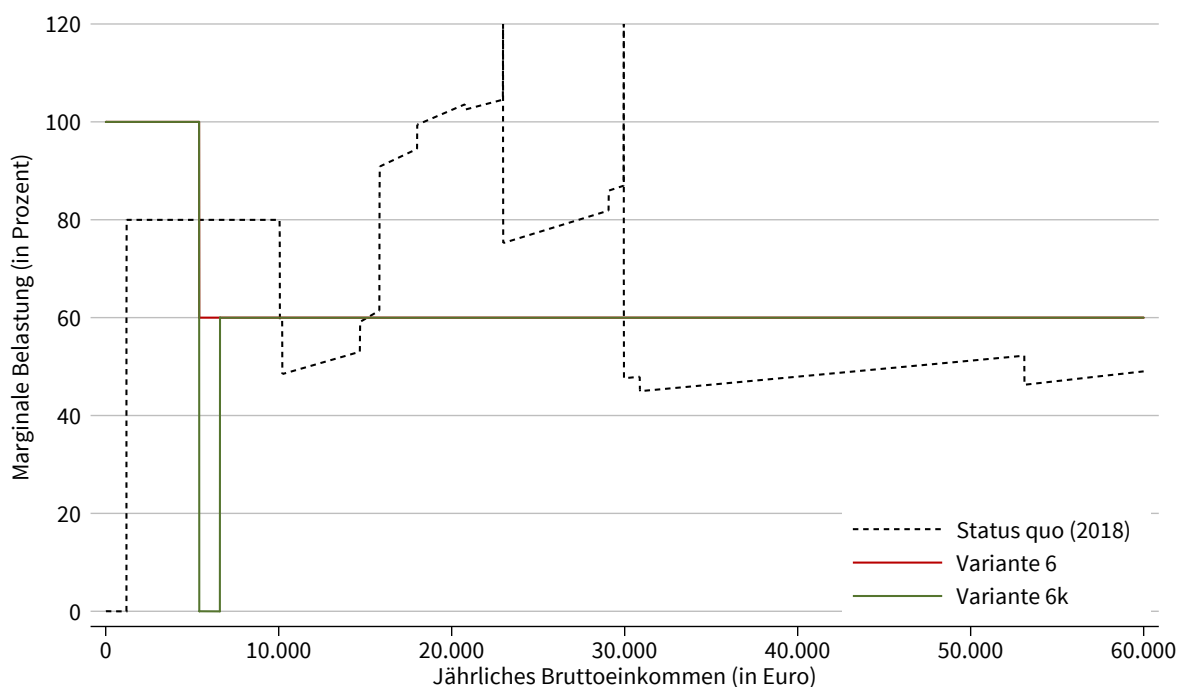
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 40: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Alleinerziehend, zwei Kinder



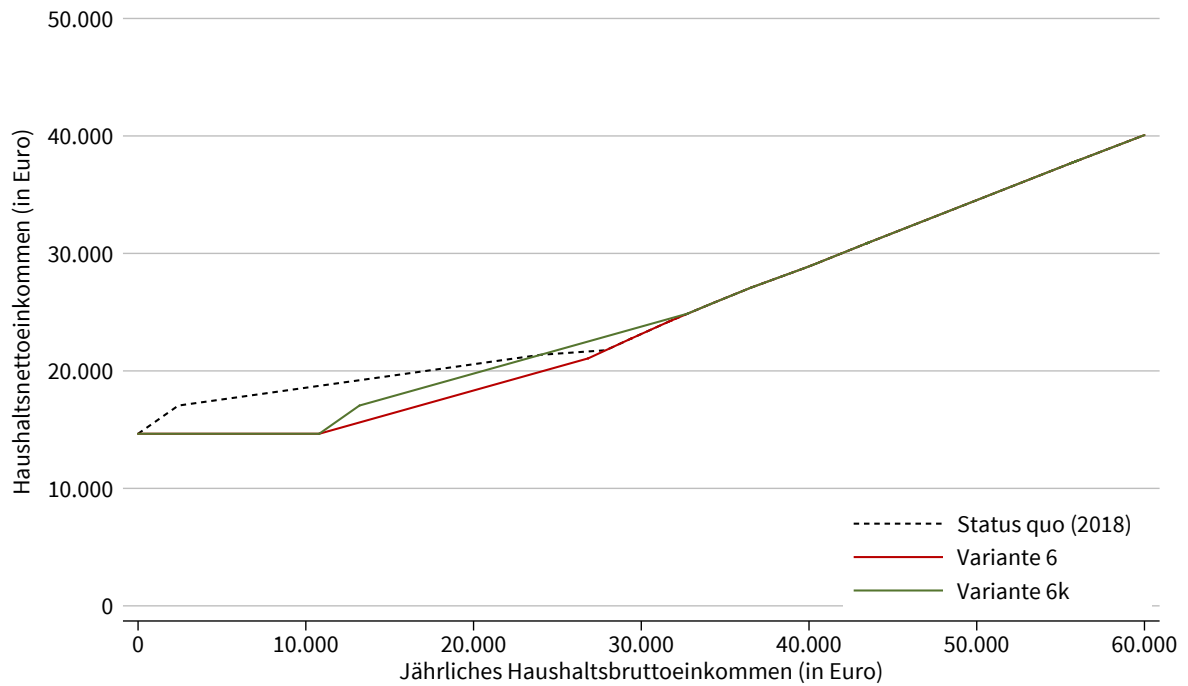
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 41: Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Alleinerziehend, zwei Kinder



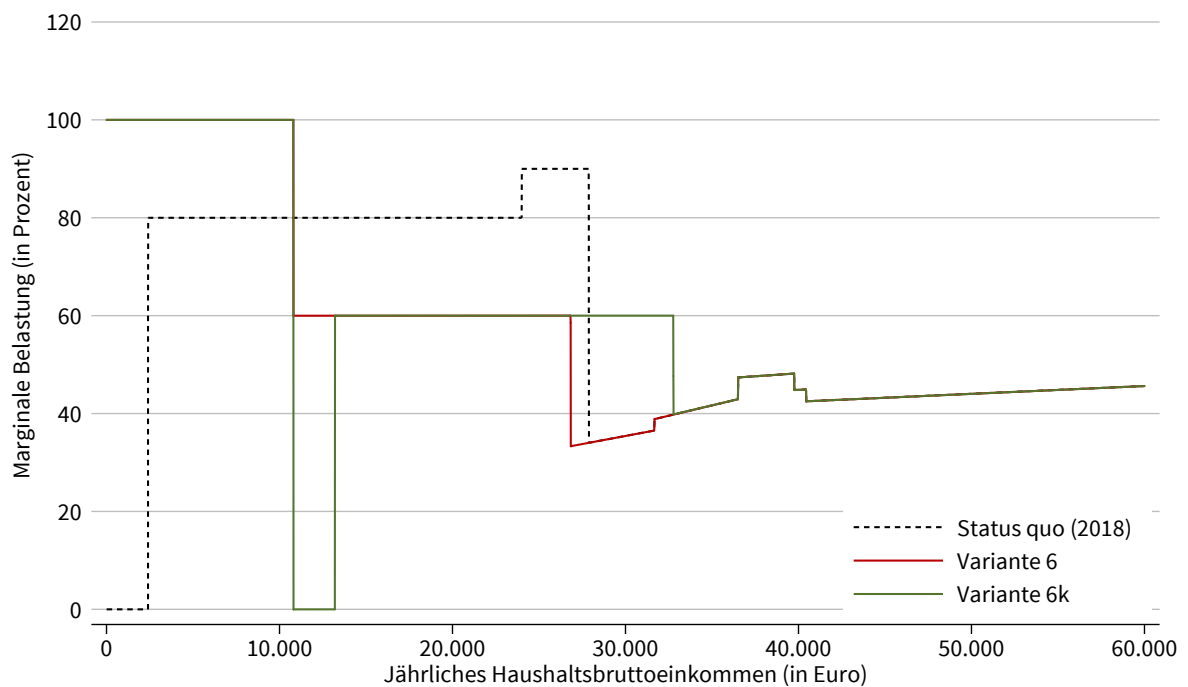
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 42: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



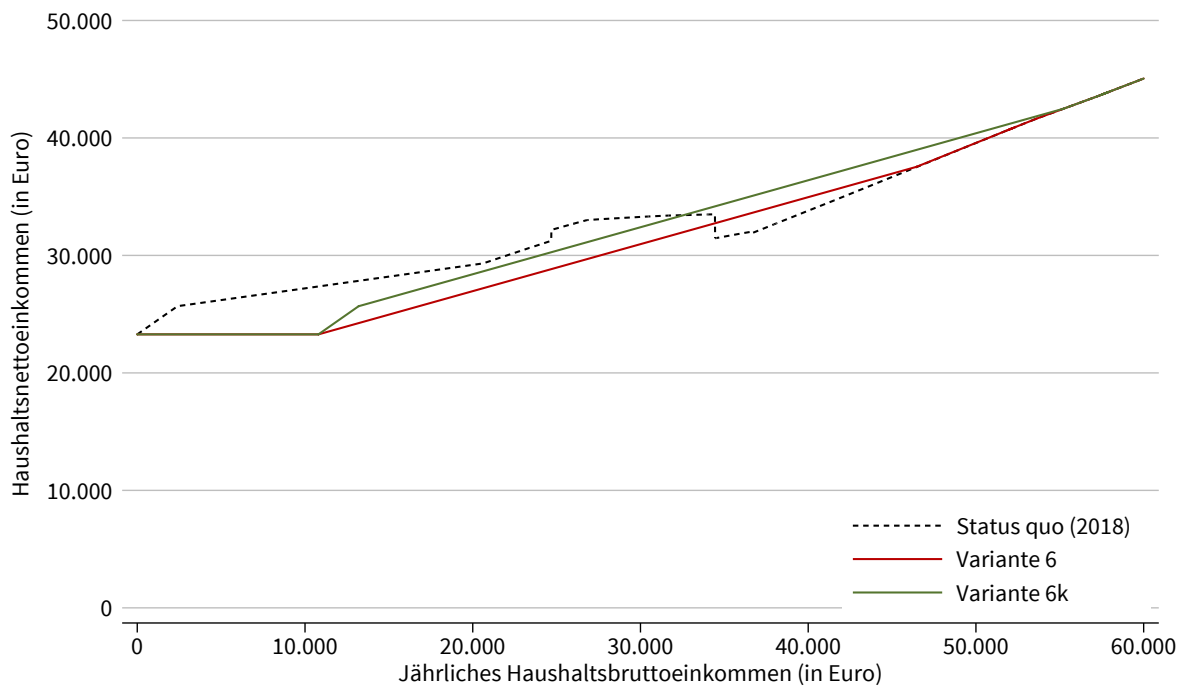
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 43: Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



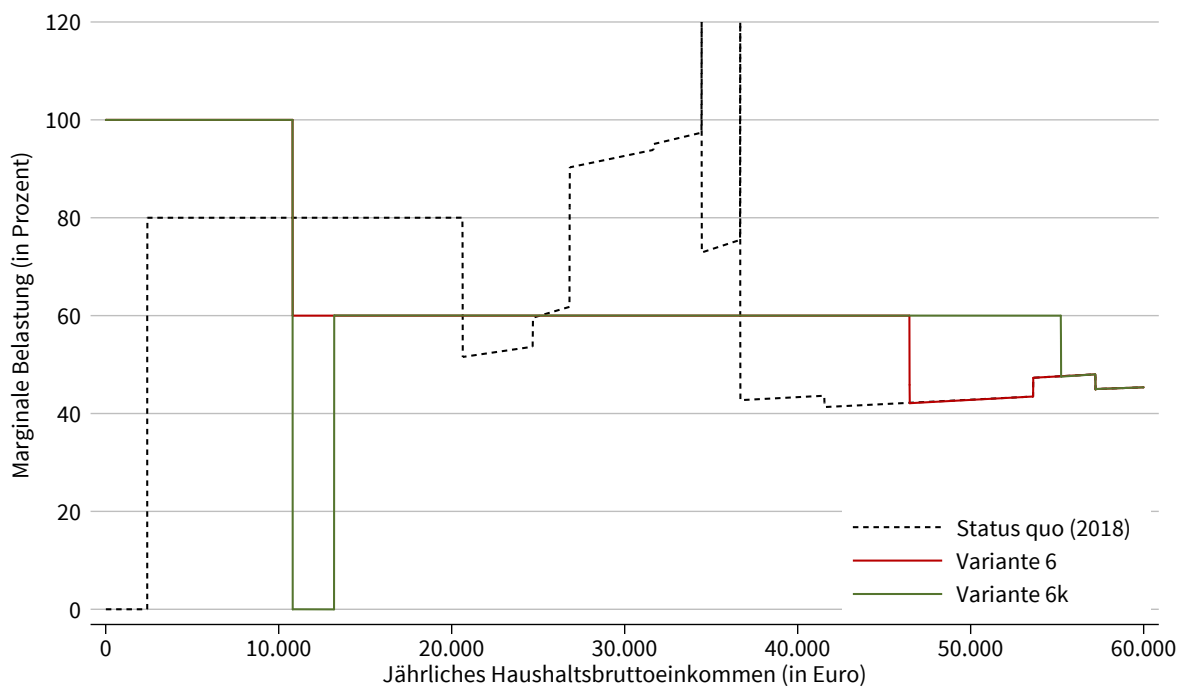
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 44: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 6k – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



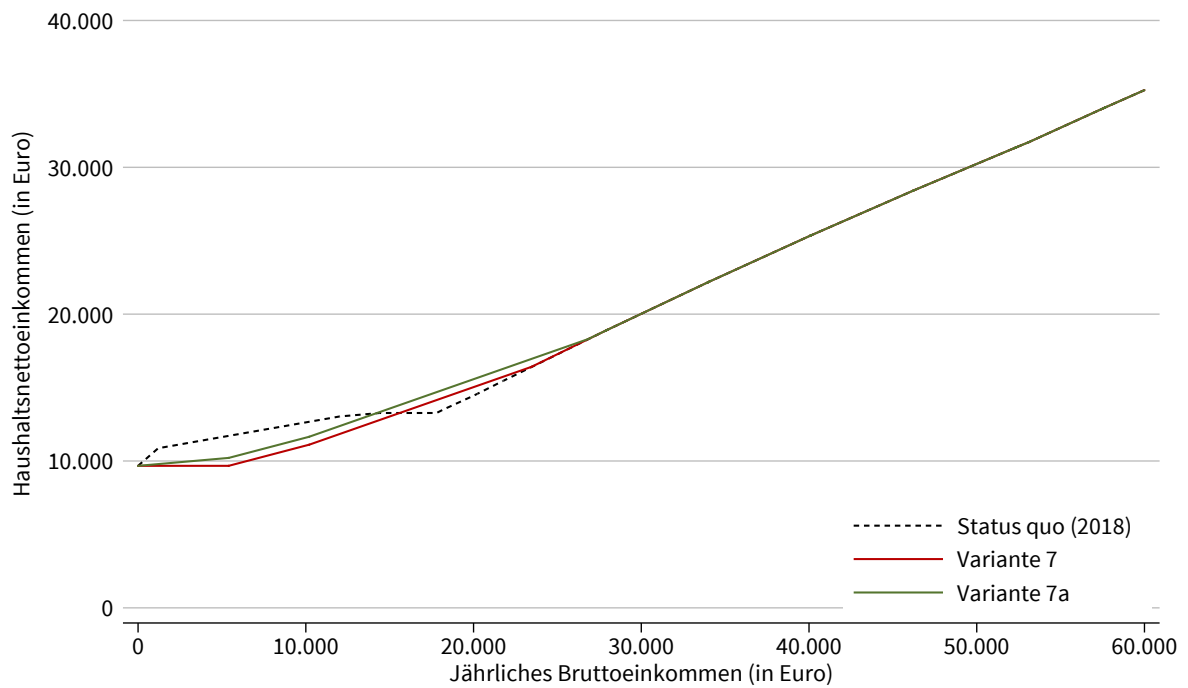
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 45: Effektive Grenzbelastung – Variante 6k – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



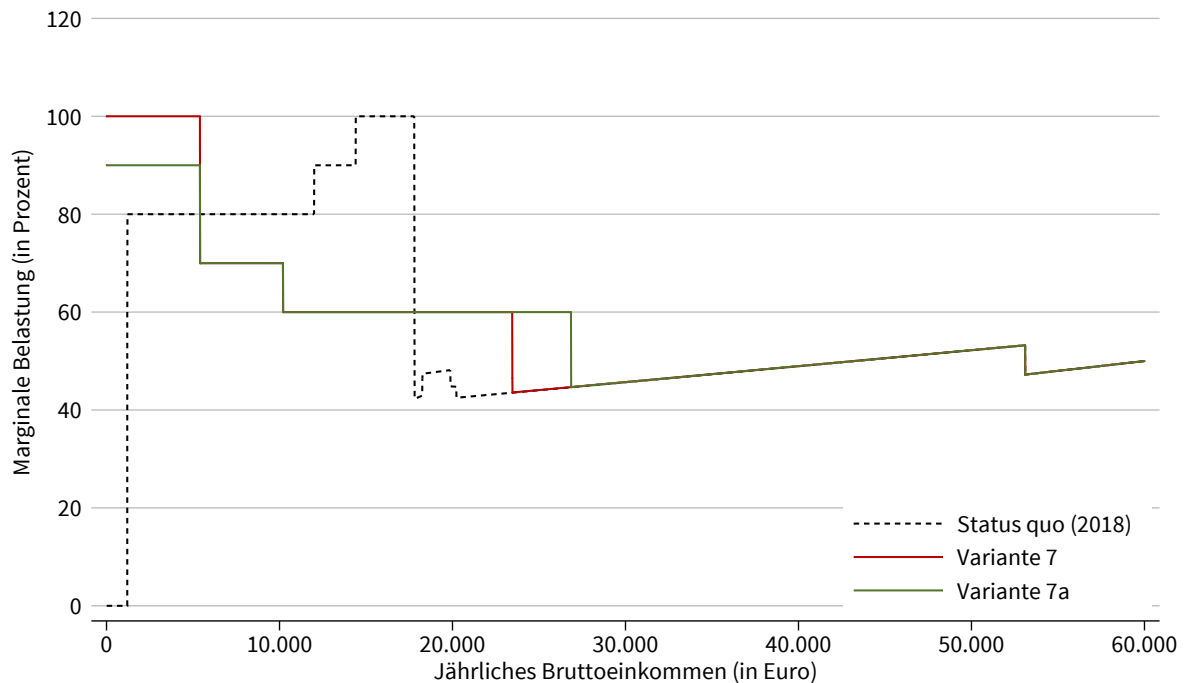
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 46: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Single-Haushalt



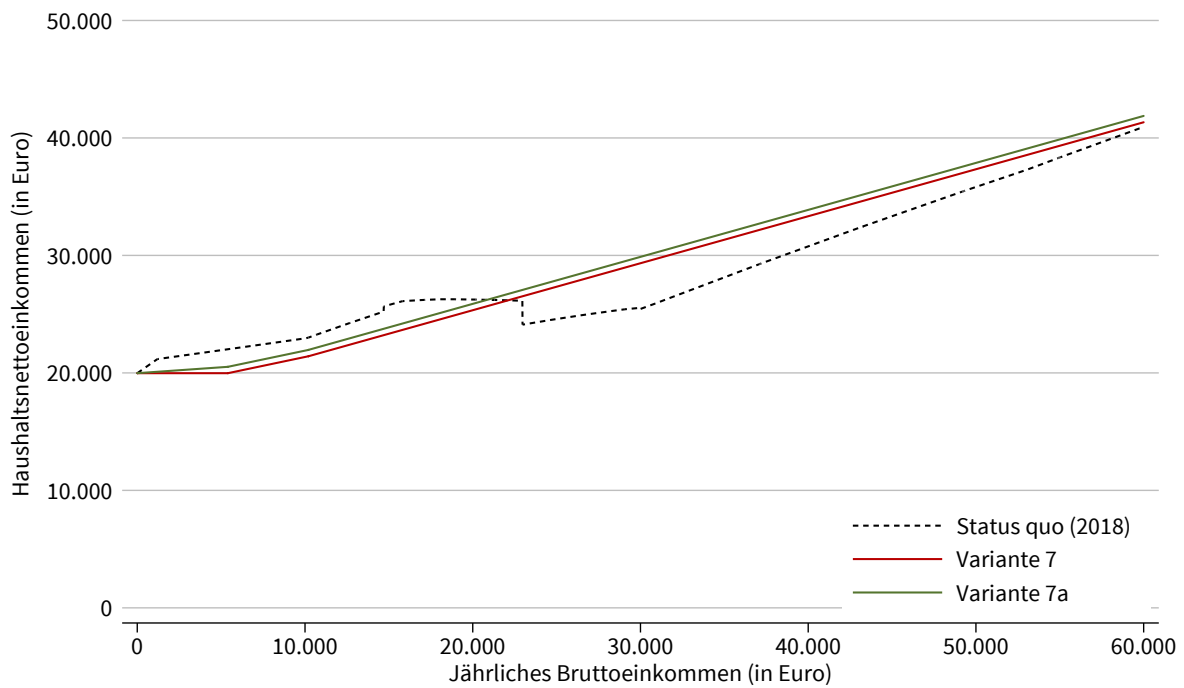
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 47: Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Single-Haushalt



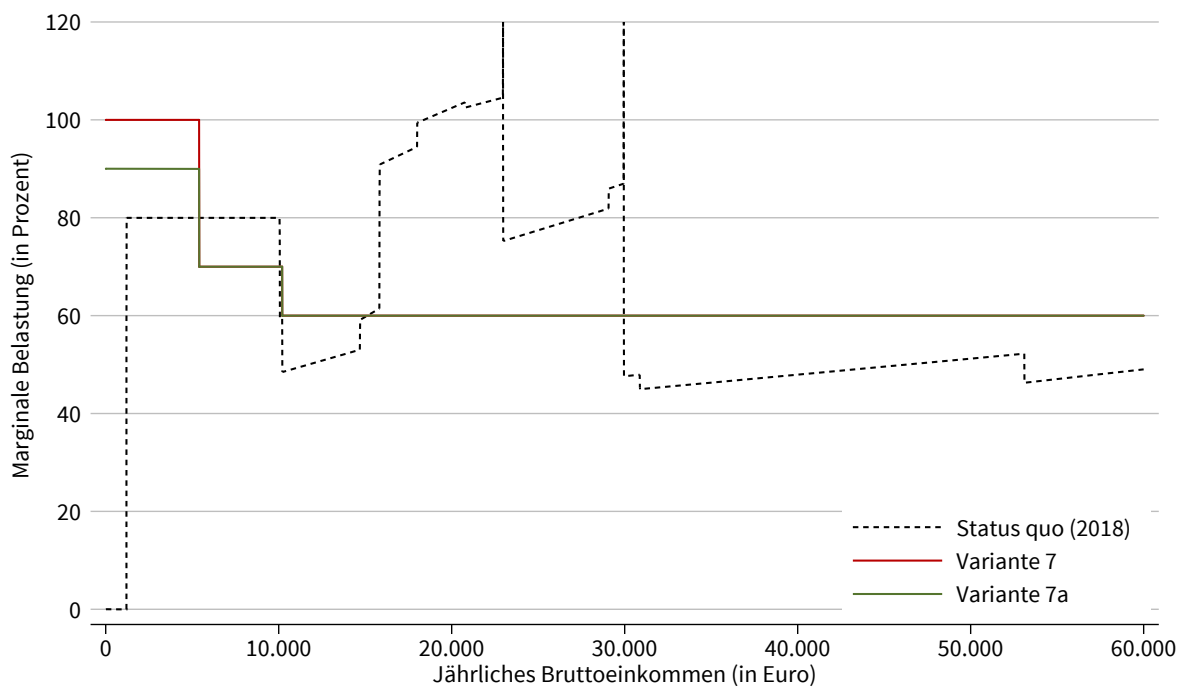
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 48: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Alleinerziehend, zwei Kinder



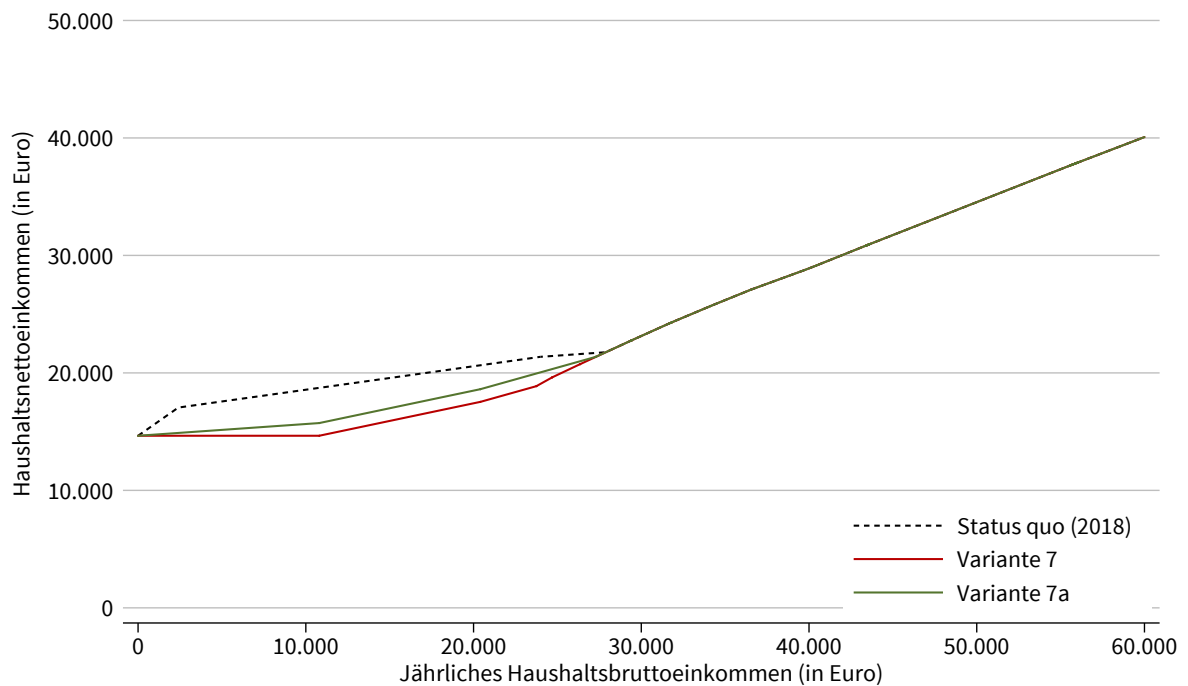
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 49: Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Alleinerziehend, zwei Kinder



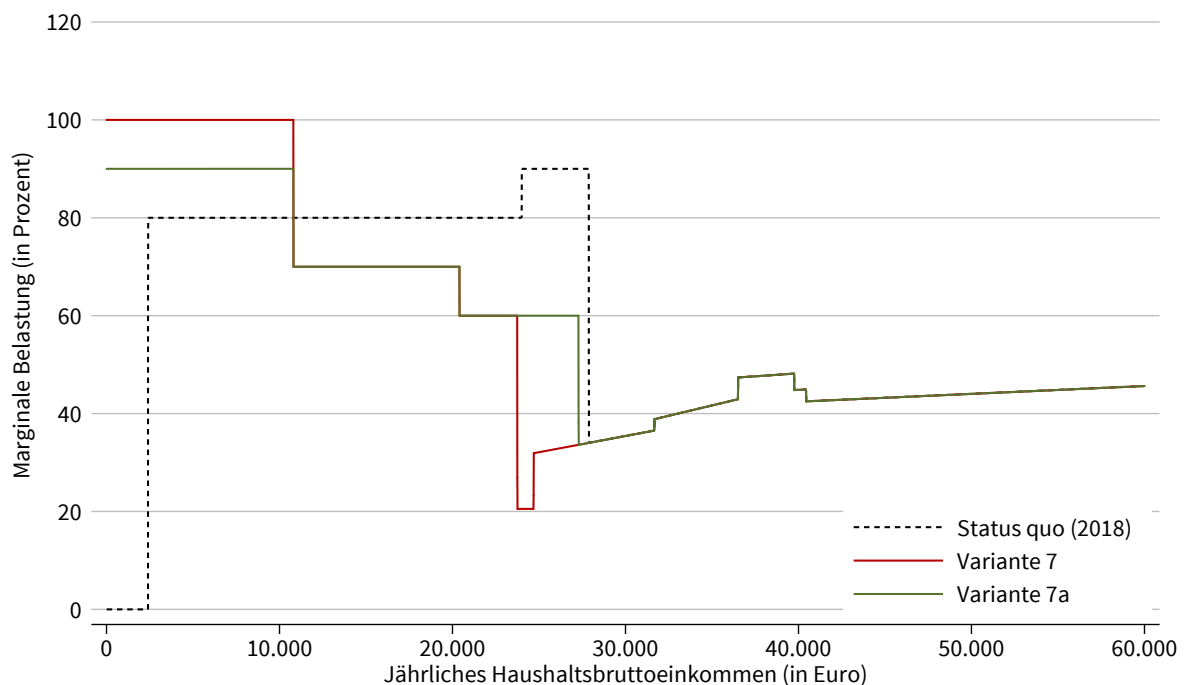
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 50: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



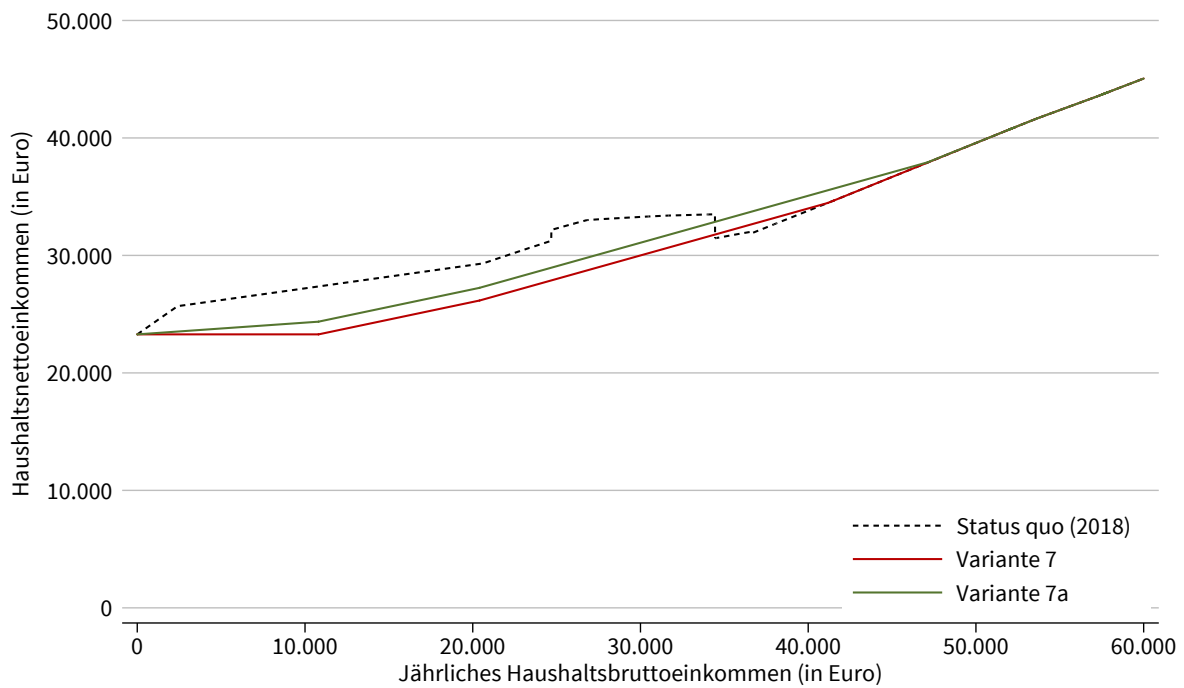
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 51: Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Paar ohne Kinder, Einkommensanteile 50/50



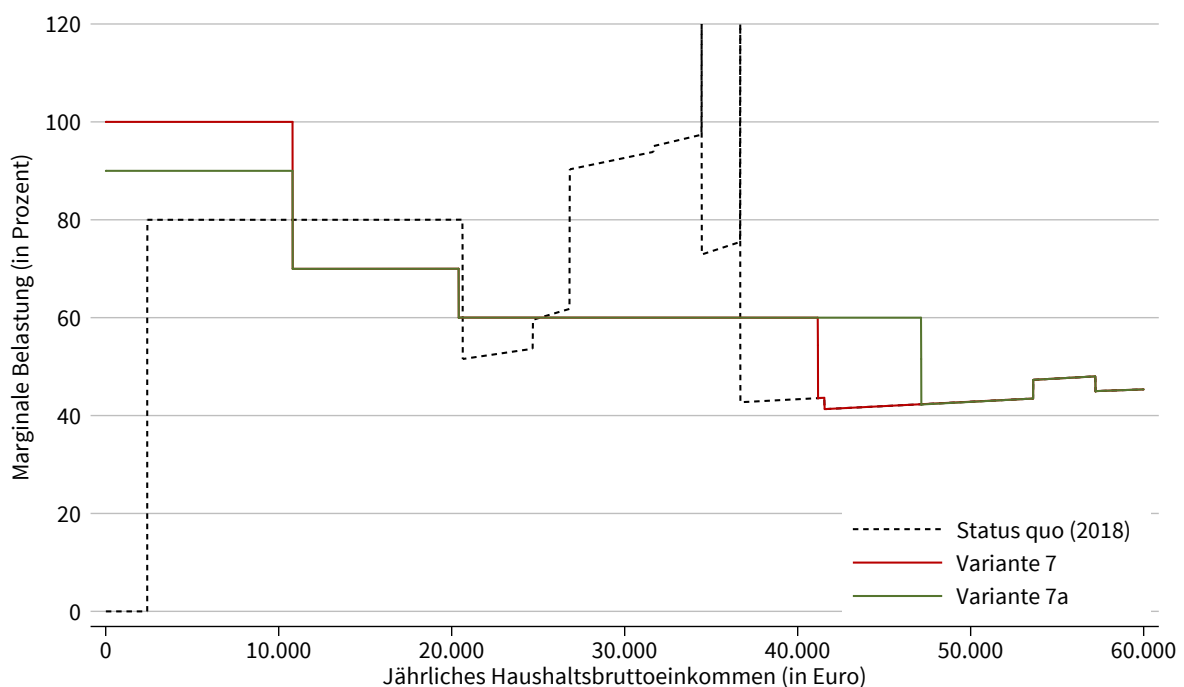
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 52: Brutto-Netto-Verlauf – Variante 7a – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Einkommen bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 53: Effektive Grenzbelastung – Variante 7a – Paar, zwei Kinder, Einkommensanteile 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 13: Empfängerhaushalte, Veränderung

Reformszenario	Veränderung in Tsd.
Wegfall Vermögensprüfung	786
Grundmodell	2.589
Variante 1	4.004
Variante 2	5.344
Variante 3	3.120
Variante 4	1.635
Variante 5	5.586
Variante 6	2.052
Variante 7	1.425
G. für Erwerbstätige	1.273

Hinweis: Veränderung der Anzahl der Empfängerhaushalte von Transferleistungen im Reformszenario (Garantieeinkommen) im Vergleich zum Status quo (ALG II, Kinderzuschlag oder Wohngeld). *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 14: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Wegfall Vermögensprüfung

	Ausgangswert		Veränderung	
	Euro	Euro	%	
Gesamt	34.565	211,43	0,61	
Nach Haushaltstyp				
Alleinstehend	22.719	213,18	0,94	
Alleinerziehend	27.377	386,71	1,41	
Paar ohne Kinder	44.457	122,32	0,28	
Paar mit Kindern	51.005	328,94	0,64	
Nach Anzahl der Kinder				
Ohne Kinder	31.568	176,19	0,56	
Ein Kind	43.285	299,01	0,69	
Zwei Kinder	48.376	377,53	0,78	
Drei Kinder	47.727	357,31	0,75	
Vier und mehr Kinder	48.010	630,50	1,31	
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder				
Alleinstehend	22.719	213,18	0,94	
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	301,60	1,14	
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	729,93	2,54	
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	193,06	0,63	
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	17,04	0,04	
Paar	44.457	122,32	0,28	
Paar, ein Kind	50.608	297,88	0,59	
Paar, zwei Kinder	51.537	320,66	0,62	
Paar, drei Kinder	51.232	391,41	0,76	
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	713,20	1,45	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo				
1. Dezil	12.571	853,61	6,79	
2. Dezil	18.970	208,55	1,10	
3. Dezil	20.933	208,14	0,99	
4. Dezil	23.548	164,72	0,70	
5. Dezil	26.166	186,75	0,71	
6. Dezil	29.881	132,27	0,44	
7. Dezil	35.452	77,31	0,22	
8. Dezil	41.720	72,91	0,17	
9. Dezil	52.471	44,57	0,08	
10. Dezil	88.278	26,80	0,03	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 15: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Grundmodell mit V.FB. 60.000

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	345,55	1,00
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	308,52	1,36
Alleinerziehend	27.377	322,75	1,18
Paar ohne Kinder	44.457	267,05	0,60
Paar mit Kindern	51.005	610,26	1,20
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	291,64	0,92
Ein Kind	43.285	559,88	1,29
Zwei Kinder	48.376	566,94	1,17
Drei Kinder	47.727	295,81	0,62
Vier und mehr Kinder	48.010	781,16	1,63
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	308,52	1,36
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	412,73	1,57
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	314,48	1,09
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-466,69	-1,51
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-210,48	-0,55
Paar	44.457	267,05	0,60
Paar, ein Kind	50.608	623,53	1,23
Paar, zwei Kinder	51.537	607,69	1,18
Paar, drei Kinder	51.232	454,09	0,89
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	914,84	1,85
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	805,62	6,41
2. Dezil	18.970	627,16	3,31
3. Dezil	20.933	648,76	3,10
4. Dezil	23.548	464,98	1,97
5. Dezil	26.166	329,33	1,26
6. Dezil	29.881	248,29	0,83
7. Dezil	35.452	128,34	0,36
8. Dezil	41.720	92,19	0,22
9. Dezil	52.471	32,29	0,06
10. Dezil	88.278	10,57	0,01

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 16: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 6k

	Ausgangswert		Veränderung	
	Euro	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	350,43	1,01	
Nach Haushaltstyp				
Alleinstehend	22.719	272,11	1,20	
Alleinerziehend	27.377	245,29	0,90	
Paar ohne Kinder	44.457	261,48	0,59	
Paar mit Kindern	51.005	776,64	1,52	
Nach Anzahl der Kinder				
Ohne Kinder	31.568	267,78	0,85	
Ein Kind	43.285	581,43	1,34	
Zwei Kinder	48.376	744,27	1,54	
Drei Kinder	47.727	553,02	1,16	
Vier und mehr Kinder	48.010	1.240,02	2,58	
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder				
Alleinstehend	22.719	272,11	1,20	
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	309,44	1,17	
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	409,71	1,42	
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-832,52	-2,70	
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-405,25	-1,06	
Paar	44.457	261,48	0,59	
Paar, ein Kind	50.608	699,10	1,38	
Paar, zwei Kinder	51.537	798,26	1,55	
Paar, drei Kinder	51.232	840,65	1,64	
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	1.461,82	2,96	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo				
1. Dezil	12.571	752,78	5,99	
2. Dezil	18.970	354,03	1,87	
3. Dezil	20.933	517,24	2,47	
4. Dezil	23.548	483,69	2,05	
5. Dezil	26.166	459,65	1,76	
6. Dezil	29.881	334,62	1,12	
7. Dezil	35.452	220,79	0,62	
8. Dezil	41.720	172,75	0,41	
9. Dezil	52.471	79,37	0,15	
10. Dezil	88.278	36,90	0,04	

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 17: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante 7a

	Ausgangswert	Veränderung	
	Euro	Euro	%
Gesamt	34.565	264,76	0,77
Nach Haushaltstyp			
Alleinstehend	22.719	210,04	0,92
Alleinerziehend	27.377	105,86	0,39
Paar ohne Kinder	44.457	204,84	0,46
Paar mit Kindern	51.005	583,15	1,14
Nach Anzahl der Kinder			
Ohne Kinder	31.568	207,92	0,66
Ein Kind	43.285	434,37	1,00
Zwei Kinder	48.376	538,88	1,11
Drei Kinder	47.727	303,54	0,64
Vier und mehr Kinder	48.010	952,12	1,98
Nach Haushaltstyp und Anzahl der Kinder			
Alleinstehend	22.719	210,04	0,92
Alleinerziehend, ein Kind	26.358	165,72	0,63
Alleinerziehend, zwei Kinder	28.789	277,57	0,96
Alleinerziehend, drei Kinder	30.847	-963,63	-3,12
Alleinerziehend, vier und mehr Kinder	38.180	-490,63	-1,29
Paar	44.457	204,84	0,46
Paar, ein Kind	50.608	550,60	1,09
Paar, zwei Kinder	51.537	581,06	1,13
Paar, drei Kinder	51.232	566,59	1,11
Paar, vier und mehr Kinder	49.335	1.146,62	2,32
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo			
1. Dezil	12.571	678,68	5,40
2. Dezil	18.970	170,99	0,90
3. Dezil	20.933	353,10	1,69
4. Dezil	23.548	346,19	1,47
5. Dezil	26.166	331,67	1,27
6. Dezil	29.881	255,86	0,86
7. Dezil	35.452	172,20	0,49
8. Dezil	41.720	137,83	0,33
9. Dezil	52.471	65,99	0,13
10. Dezil	88.278	33,42	0,04

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.